

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachel- und Steinzeugindustrie, für Gipser, Puzer, Stukkateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofenleger und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 1500 Mark (ohne Postgebühren). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Herausgegeben vom **Deutschen Baugewerksbund** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 500 Mark für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Die Besitzenden gegen eine Gesundung der deutschen Wirtschaft.

Im besetzten Gebiete, am Rhein und an der Ruhr, stehen Arbeiter, Angestellte und Beamte in einem schweren, opfervollen Kampfe gegen fremde Militär- und Gewalttätigkeit. Sie sehen den mit allen Mitteln neuzeitlicher Kriegstechnik ausgerüsteten Eindringlingen ihre Weigerung entgegen, ihnen behilflich zu sein bei der Durchführung der auf Zerreißung der Deutschen Republik und damit auf Vernichtung der deutschen Wirtschaft abzielenden Pläne. Dieser mit friedlichen Mitteln gegen eine schwer bewaffnete Militärmacht geführte Kampf bringt den daran beteiligten Volksteilen nicht allein Not und Entbehrungen aller Art in einem viel schwereren Maße als das Proletariat in den übrigen Deutschland zurzeit erduldet, dieser Kampf hat auch schon viele Blutopfer gefordert. Erst am Karfreitag hat eine Uteilung französischer Soldaten, gelegentlich einer in den Kruppischen Werken vorgenommenen Besetzung ihre Maschinenwaffen gegen wehrlose Arbeiter und Angestellte in Tätigkeit gesetzt, ohne daß die Soldaten irgendwie angegriffen oder ihnen sonst ein Leid zugefügt war. 13 Tote und noch viel mehr Verwundete waren das Ergebnis dieser Tat. Am 10. April fand die Todesopfer von Essen zu Grabe geleitet worden; man darf wohl sagen, unter Teilnahme aller, die Gewalt und Kriegsgewalt verabsäumen. Auch der deutsche Reichstag hat die Toten in einer Trauerfeier geehrt. In einem Aufsatz haben die Spitzenorganisationen die Arbeiter in der ganzen Welt aufmerksam gemacht, auf die Gefahr, die der Arbeiterschaft nicht allein in Deutschland, sondern überall droht, wenn im besetzten Deutschland militärische Gewalt über das Recht triumphieren sollte; die Arbeiter werden vor dieser Gefahr gewarnt und aufgerufen, die Freiheit der Arbeit zu schützen, ehe es zu spät ist. Die auf den Erstzug ihrer Hände Arbeit angewiesenen Volksteile haben somit die ganze Schwere der Kämpfe im besetzten Gebiet zu tragen.

Was tun dagegen die Besitzenden, insbesondere die Großindustrie der Großhandel usw.? Sie stehen doch den Streifen am Rhein, die am meisten von Patriotismus und Nationalismus reden. In diesen Streifen ist man allem darauf bedacht, sich zu bereichern. Das letzte das Ergebnis einer verbisständigen Dollarkonferenz, die die deutsche Regierung eingeschrieben hatte, in ihrem Bemühen, den Markkurs zu stabilisieren, ihn gegen einen weiteren Abstieg zu stützen. Die Anleihe sollte der Regierung fremde Devisen in die Hand geben, damit sie bei der Regelung des Marktkurses verwenden und den Goldbestand der Reichsbank schonen konnte. Von der Anleihe erwartete sie einen Ertrag von 200 Millionen Goldmark.

Was die Regierung durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen von den Devisenbesitzern mit Zug und Recht und in einem viel höheren Betrage erzwungen werden in Form von Steuern hätte einbringen können, das erbat sie sich von ihnen als wertbeständige, rüchsigbare Anleihe mit Verzinsung und allen sonst mit dazugehörigen Finanzgeschäften verbundenen Vorteilen. Und was ist dabei herausgekommen? Anstatt der erwarteten 200 Millionen hatte der Besitz am Schlusse des Zeichnungstermins nur 50 Millionen Goldmark zur Verfügung gestellt, wobei zu berücksichtigen ist, daß in der Hauptsache kleinere Beträge eingezahlt waren. Der Großbesitz, auf den es doch eigentlich ankam, hatte sich somit kaum daran beteiligt.

Dabei ist die gegenwärtige Regierung durchaus kapitalistisch eingestellt und bemüht, das kapitalistische Profitstreben, soweit sie kann, zu unterstützen. Das zeigt ihr ganz offenes Vorgehen in der Steuererhebung, ihr nachgebendes Verhalten gegenüber den Ansprüchen der Großagrarier bei der Festsetzung der Getreidepreise. Das zeigt das Verschweigen bei der Ausfuhr der den minderbemittelten Volksteilen so dringenden nötigen Waren, wie Zerkleinern, Bauhilfen usw. Auch die Anrechnung, angesichts der Marktstabilisierung mit Lohnrückstellungen zurückzuführen, ging von der gegenwärtigen Regierung aus.

Das alles aber genügt den Herrschenden aus Stinnes nicht. Sie wollen überhaupt keine Stabilisierung, ebensowenig ein Sinken der Preise. Je tiefer die Mark in Ruhe liegt, desto fettere Profite bringt das Ausfuhrgeschäft. Ob die Arbeiterschaft dabei immer weiter verelendet, darüber machen sich diese Kreise wenig Sorgen. Lediglich, verlängerte Arbeitszeit, das ist es, was sie verlangen. Und da eine Fest-

setzung der Wirtschaftsbeziehungen ihre Profitgierigkeit beinträchtigt, so haben sie die ihnen doch so nahestehende Regierung zum mit ihrer Dollarkonferenz einfach durchfallen lassen. Dadurch wird natürlich die Gefahr heraufbeschworen, daß die Stützung über kurz oder lang zusammenbricht, der Markkurs weiter ins Bodenlose sinkt, und damit Not und Elend in Deutschland ins Unermeßliche steigen. Eritt aber derartiges ein, so entfällt die Schuld allein auf die Kreise der Großbesitzer. Das muß sich die Arbeiterschaft einprägen.

Ein freiwilliges Opfer ist von diesen Herrschenden also nicht zu erwarten. Regierung und Gesetzgebung müssen deshalb hart zupacken, um von dem zusammengefallenen Reichtum durch gesetzlichen Zwang zu nehmen, was erforderlich ist, um die deutsche Wirtschaft so zu erhalten und auszubauen, daß sie allen Lohn- und Gehaltsempfängern, allen Windermittelsten ein menschenwürdiges Auskommen gestattet.

Sollen die Arbeiter weiterhungern?

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gibt seinen Mitgliedern durch ein Rundschreiben vom 4. April dieses Jahres Anweisung über die Lohnpolitik in den Monaten März und April. Es wird darin auf eine zum 5. April einberufene Zusammenkunft des Tarifauschusses der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände verwiesen und gleichzeitig den Bezirksverbänden des Arbeitgeberbundes geraten, sich vor Bekanntwerden der Ergebnisse dieser Tarifauschusssitzung auf seine Erörterung über die Regelung der Lohnsätze, soweit etwa neue Lohnforderungen gestellt sein sollten, einzulassen. Ueberhaupt ist das ganze Rundschreiben in dem Ton gehalten, nur ja keine weiteren Lohnherabsetzungen, damit die Stützung des Marktkurses nicht gefährdet werde. Alle Behörden und Geschäftstellen, die mit der Entscheidung über Lohnregelungen zu tun haben, sollen nach dem Wunsch des Arbeitgeberbundes in diesem Sinne angewiesen werden.

Damit nimmt der Arbeitgeberbund die Haltung der Bauarbeiter jedenfalls ganz außerordentlich leicht. Bis jetzt sind die Preise für den Lebensbedarf seit der Marktstabilisierung nur ganz unwesentlich gefallen. Im März ist gegenüber dem Februar sogar schon wieder ein Ansteigen der Preise festzustellen, nach der Reichsmessung von 2643 auf 2654. Den Arbeitgeberbund kümmert es anscheinend recht wenig, daß die Arbeiter dringend Kleidung und Hausatut erneuern müssen, sollen sie nicht gänzlich bekümpfen. Der Lohn läßt dafür nichts übrig, er reicht kaum für den Lebensunterhalt.

Hieraus müssen die Bauarbeiter die richtige Lehre ziehen und Mann für Mann geschlossen im Deutschen Baugewerksbund zusammenstehen.

Grenzen der Opposition.

Diese Ueberschrift trägt ein Aufsatz des „Kämpfers“, Organ der KPD, sowie des Ausgesprochenenverbandes in Genuß und Leibblatt von Brandler, Gedert & Co. in Nr. 78 vom 4. April. Er behandelt die gegenwärtigen Richtungskämpfe in der KPD, und wendet sich mit großer Schärfe gegen die Berliner Opposition, besonders gegen deren Wortführer Ruth Fischer und Maslow, die sich durch die Leipziger Beschlüsse nicht abhalten lassen wollen, die Opposition in der Partei weiter zu organisieren. Denn sie halten sich für die allein revolutionären und wahren Kommunisten, dagegen die Brandler, Zellin usw. für Reformisten und Demokraten und prophesieren den Genossen, „die auf dem Boden der Demokratie stehen“, den Tag des Hinunterwurfes. Gegen diesen Kampf, der nach dem „Kämpfer“ zu einer unüberlegbar schweren Beinträchtigung der Schlagkraft der Partei geführt hat, wendet sich dies Blatt mit folgenden Worten:

Die Gesamtpartei muß in erstem Erwähnen den Sachverhalt prüfen und ein für allemal die Grenzen feststellen, in denen nach erfolgten Mehrheitsbeschlüssen Opposition möglich ist, ohne die Interessen der Gesamtpartei zu gefährden.

Soll das nur für die Kommunistische Partei gelten? Was machen die Ruth Fischer und Maslow in ihrer Partei heute anders als feinsiezig die Brandler, Gedert, Wachmann, Kaiser usw. im Deutschen Bauarbeiterverband? Gaben die Verbandsorgane von Karlsruhe und Leipzig mit der Entscheidung freilich nicht auch die Grenzen der Opposition festgelegt? Klammerte sich die damalige Opposition, klammern sich die Zellinbildner und Fraktionsstrategen heute darum, ob die Schlagkraft des Verbandes schwer beeinträchtigt werden könnte? Nein. Die Ansicht, den Verband,

unsern Bund, einer bestimmten parteipolitischen Richtung zu unterwerfen, bedeutete Zerrümmern der Organisation, wenn die verantwortlichen Stellen nicht zur rechten Zeit vorbeugten. Viel, viel schlimmer als Fischer und Maslow in der KPD, trieb es die mit Ruben unterstühten organisierte Opposition in unserm Verbande.

Wenn zwei sich streiten, erfährt der Dritte mitunter die Wahrheit. So listet auch der „Kämpfer“ in diesem Aufsatz den Scheiter über die verbrecherische Rutschfahrt der KPD. Ruth Fischer hatte auf dem Bezirksparteitag in Weimarer Land-Nord von ihrer Partei verlangt, daß sie „die Frage der Machtergreifung durch das Proletariat in den Vordergrund der Propaganda“ stellen solle, aus der dann „im Reiche die Frage der Uebernahme der Betriebe durch die Arbeiterschaft sich entwickeln müsse“. Diese Politik nennt der „Kämpfer“ „putschistische Provokations- und Offensivtheoriemethode, in der keine Spur einer marxistisch-historischen Analyse der Lage und der Kräfteverhältnisse vorhanden ist, sondern nur eine schier krankhafte Sucht nach schillernden Affekten, „radikaler“ Lösungen“. Dieses Eingeständnis ist wirklich ausgezeichnend. Aber nicht genug damit, der „Kämpfer“ schreibt weiter:

Die Opposition ist also der Ansicht, daß die Partei in der gegenwärtigen Situation, bei den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen sich als unmittelbares Kampfmittel die Eroberung der politischen Macht im Ruhrgebiet und von dort ausgehend im ganzen Reiche zu stellen gehabt hätte. Anders können wir die Forderung nach Besetzung der Betriebe nicht verstehen. Denn nach dem auch von der Opposition anerkannten ABC der kommunistischen Taktik bedeutet die Besetzung der Betriebe die praktische Uebernahme der politischen Macht im Reiche. Reichen die proletarischen Kräfte nicht aus, um nach der Besetzung der Betriebe die politische Macht zu übernehmen, dann erleidet das Proletariat unweigerlich eine Niederlage, die naturgemäß die kommunistische Partei, als die Führerin des Kampfes, am schwersten trifft.

Also der Marzputsch und andere glorreich begonnene Aktionen sprechen. Der „Kämpfer“ beweist aber: einmal, daß die Gewerkschaften die Machtverhältnisse bisher richtig eingeschätzt und die Arbeiterschaft somit vor unvermeidlichen Niederlagen bewahrt haben, in die kommunistische Partei bei mit ihren „radikalen Lösungen“ schon wiederholt hineinzuführen verlust hat. Zum andern aber beweist viele Auslassung, daß die KPD die Arbeiter bisher in verbrecherischer Weise zu Aktionen zu treiben suchte, von deren Erfolglosigkeit sie überzeugt war, und wovon sie wußte, daß dadurch nur unsere Klassenfeinde gestärkt würden. Unsern Mitgliedern empfehlen wir dringend, alle die Kollegen, die heute noch den täglich neu auftauchenden Parolen der politischen Feindlinge nachlaufen, wie der „Kämpfer“ die Fischer und Maslow nennt, auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen. Nachdem der „Kämpfer“ noch die von Ruth Fischer geforderte „zentrale Produktionskontrolle“ als ein Mittel erklärt und das Vorgehen der Opposition als einen „kompletten Disziplinbruch“ festgenagelt hat, kommt er zu folgendem Schluß:

Hier sind die Grenzen der Opposition, die in einer kommunistischen Partei nicht überschritten werden dürfen. Jeder Schritt über diese Grenzen hinaus ist ein Schlag gegen die kommunistische Partei. Wir unterstreichen die Worte des Genossen Brandler auf dem Reichsparteitag der kommunistischen Jugend: „Einen zweiten Versuch, die praktischen Parteilosungen während der Aktion zu bekämpfen und durch andere, die abgelehnt worden sind, zu ersetzen, können wir nicht mehr dulden. Das wäre der Tod der revolutionären Kampfesdisziplin. Wer diese vernichtet, ist ein Feind der Partei und muß ungeschädigt gemacht werden.“ Wir fordern die Zentrale auf, alle Maßnahmen zu treffen, daß solche Vorkommnisse ein für allemal unmöglich gemacht werden.

Und nun fragen wir noch einmal: In was unterzeichnet sich die Abwehr der Mehrheit der KPD, gegen die Berliner Opposition von der Verleumdung, die unser Bund bisher gegen die Genußstreifenleute einnahm? Wohl nur darin, daß wir mit den Verbandsabteilungen in allen Fällen bisher viel mehr Geduld zeigten, als die Kommunisten in ihrer Partei es belieben. Während die Kommunisten jede andere Meinung als die amtlich von Moskau abgestempelte zum Ausschlußgrund nehmen, griffen wir erst nach wiederholten Satzungsbrüchen und nach Bildung von Organisationen in der Organisation, nach Herausgabe von gegnerischen Flugchriften, Zeitungen usw. ein. Kritik darf nicht unterbunden, die Meinungen dürfen nicht vertuscht werden; denn nur durch Rede und Gegenrede können Meinungsverschiedenheiten geklärt werden. Die Bundesmitglieder müssen jedoch sachlich miteinander arbeiten, sie dürfen sich nicht persönlich herabsetzen. Jeder mag für

feine Gedanken und für seine Ueberzeugung werden, aber er muß dabei die Richtlinien einhalten, die sich der Bund selbst gegeben hat. Wenn ein Kollege glaubt, die Maßnahmen des Bundesvorstandes, eines Bezirksleiters oder eines Vereinsvorstandes gehen nicht weit genug, oder es hätte in diesem oder jenem Punkte eine Stillschaltung einzutreten, dann dürfen sie die verantwortlichen Führer nicht mit Schmutz bewerfen, in ihnen nicht Verräter sehen, sondern sie müssen bedenken, daß die Stellen, wo die Berichte aus allen Bezirksverbänden, Gewerkschaften und Fachabteilungen zusammenlaufen, einen besseren Ueberblick über die Geschäfte in der Organisation haben, als irgendein Mitglied in irgendeinem verlassenen Winkel des Landes. Sicher ist, daß in keiner Körperschaft in allen Fragen volle Einmütigkeit darüber besteht, was in einem gegebenen Augenblick durchführbar und richtig ist. Aber der Meinungsstreit muß allein mit geistigen Waffen geführt werden und in der guten Absicht, dem Ganzen zu dienen. Ist dann in einer Sache Beschluß gefaßt, dann muß sich die Minderheit stets dem Mehrheitsentscheid fügen. Proletarische Demokratie verlangt, daß die Arbeiter-schaft ihre sich selbst gegebenen Gesetze achtet, das sind die Grenzen des Meinungs-austausches und jeder Opposition. Wir müssen uns an das halten, was unser Bundesvorstand auf dem Karlsruher Verbandstag 1920 der Opposition mahndend aus-rief: „Was einmal Gesetz geworden ist, muß mindestens bis zum nächsten Gesetzgebungstag gehalten werden. Bis dahin seid Ihr verpflichtet, den sachungsgemäßen An-ordnungen des Verbandsvorstandes zu folgen. Wenn der Verbandstag ein neues Gesetz gibt, dann wird eben nach dieser Satzung gearbeitet.“

Wer endlich das Wohl des Baugewerksbundes und damit aller Bauarbeiter fördern will, handele danach!

Kann ein Gewerkschafter der Kommunistischen Partei angehören?

Wer die Aufgaben, Satzungen und Kongreßbeschlüsse der Gewerkschaften kennt und andererseits beobachtet, wie die kommunistischen Antreiber tagtäglich daraufhin arbeiten, die Gewerkschaften zu zerstören, der wird die in der Ueber-schrift gestellte Frage eher verneinen als bejahen. Partei-tage und Statuten machen es dem Mitgliede der Kom-munistischen Partei zur Pflicht, planmäßig die Spaltung der Gewerkschaften zu betreiben. Unschlüssig sitzend aus der Partei hinaus, der diese Zerstörungsarbeit nicht mit-machen will. Ein neuer Fall, den wir attemäßig dar-stellen, beweist das. Der Vorgang ist folgender: Unser Mitglied Gertig, Bezirksleiter in der Baugewerkschaft Berlin, hatte als Mitglied in der KPD, in unserem Bundes gewerkschaftliche Arbeit zu leisten versucht. Er wandte sich gegen Selbstammlungen für die Gegenorganisation „Verband der Ausgeschlossenen“, trat aber für die Ruhrhilfe ein; er nahm entschiedene Stellung gegen den wilden Streik bei der Glanzfilm in Cöpenick (siehe Nr. 10 des „Grundstein“, Seite 52) und wirkte bei der Betriebsratswahl nach besten Kräften für die freigewerkschaftliche Liste und gegen die Sonderliste der KPD. Gertig stimmte auch für den Aus-schluß des früheren Angestellten Wollmann, Spanbau, der in der größtenteils gegen Treu und Glauben und gegen unsere Bundesfassung verstoßen und die Gründung des kommunistischen Bauarbeiterverbandes dadurch er-leichtert hatte, daß er Nichtmitglieder und Abgesandte der KPD-Zentrale in einer Bezirksversammlung sprechen ließ. Was also Gertig tat, mußte er tun als Gewerkschafts-mitglied, das Gegenteil wäre pflichtwidrig gewesen; er nahm bei seiner Arbeit die Bundesfassung als Richtschnur und nicht das Parteistatut der KPD. Die Folgen waren 2 Ausschlußanträge, von denen der eine zu einer Rüge, der andere zum Ausschluß führte. Beide Entscheidungen wurden dem Kollegen Gertig schriftlich mitgeteilt, und zwar erhielt er am 1. März von der Schiedskommission des Bezirks Berlin-Brandenburg der KPD, folgenden „Schieds-spruch“ ausgefertigt:

„Der Genosse Gertig wird wegen parteischädigenden Verhaltens, begangen in seiner Eigenschaft als Betriebsrat der Firma Gels & Franke, aus der Partei ausgeschlossen. Gertig hat es unter anderm fertiggebracht, eine Sammlung für streikende Bauarbeiter abzulassen, dafür aber Propaganda für die Ruhrhilfe zu machen. Da die Stellung-nahme der Partei zur Ruhrhilfe durchaus präzisiert ist, diese Haltung daher jedem Kommunisten bekannt sein muß, war das Schiedsgericht gezwungen, schon allein deswegen, ganz abgesehen von dem sonstigen Verhalten Gertigs, den Ausschluß auszusprechen.“

Dem folgte am 12. März ein vom Obmann der Schieds-kommission, 17. Bezirk, Richterberg unterzeichnetes Schrift-stück folgenden Inhalts:

„Werter Genosse! Anbei sende ich Dir den Spruch der Schiedskommission des 17. Bezirks in Deiner Angelegenheit wie folgt: „Die Schiedskommission hat die Anklage gegen den Genossen Gertig in 3 Positionen ge-klärt:“

1. Aus dem Verhalten des Genossen Gertig in seinem Betriebe ist die Schiedskommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Genosse Gertig mehr die Rich-tlinien der Gewerkschaft als diejenigen der Partei als Richtschnur für seine Tätigkeit genommen hat. Begründet wird diese Ansicht durch folgende Punkte: a) seine Stellungnahme zur Ruhrhilfe, b) sein Verhalten beim Betriebsratswahl nach besten Kräften für die freigewerkschaftliche Liste und gegen die Sonderliste der KPD, c) seine Stellungnahme zur Ruhrhilfe, d) seine Stellungnahme zur Ruhrhilfe, e) seine Stellungnahme zur Ruhrhilfe.
2. Betreffs seiner Tätigkeit in der Partei ist folgendes festzustellen: a) er hat sich geweigert (in der Schieds-kommissionssitzung), jedwede Funktion in der Partei zu übernehmen, b) er hat sich betreffs Gründung einer kommunistischen Fraktion (Bauarbeiter-bewegung des 17. Bezirks) grobe Pflichtverletzung zuschulden kommen lassen.
3. Seine Allgemeinerpflichtungen als Parteigenosse hat er dadurch verletzt, daß er keine Diskussionsabende,

Mitgliederveranstaltungen und sonstige Parteiveranstaltungen besucht hat. Aus allen diesen Gründen kommt die Schiedskommission zu dem Beschluß, eine scharfe Rüge zu erteilen.“

Jedes Bundesmitglied mag sich den Kommentar zu diesem Vorgang selbst machen. Einheitsfront in der Praxis! Es gibt für kommunistische Gewerkschaftsführer keine andere Bezeichnung als das Wort: Feind!

Stundenlöhne in den Großstädten Ende März 1923.

(M = Maurer, H = Hilfsarbeiter, T = Tischauarbeiter, St = Stütture, FI = Fliesenleger.)

Ort	M	H	T	St	FI
Aachen	1850	1758	1705	2035	1850
Augsburg	1657	1571	1571	1773	1767
Barmen-Elberf.	1850	1758	1705	2035	1850
Berlin	1600	1520	1511	1920	1720
Bodum	1850	1758	1705	2128	2165
Buer	1850	1758	1705	2128	2165
Braunschweig	1650	1584	1577		
Bremen	1470	1411	1388	1720	1770
Breslau	1415	1308	1279	1698	1627
Cassel	1636	1554	1554	1773	1773
Chemnitz	1707	1705,50	1705,50	1928	1930
Danzig	2850	2175	2138	2702,50	
Dortmund	1850	1758	1705	2128	2165
Dresden	1705	1614	1614	1928	1900
Düsseldorf	1850	1758	1705	2035	1850
Duisburg	1850	1758	1705	2128	2165
Erfurt	1400	1366	1365	1523	
Essen	1850	1758	1705	2128	2165
Frankfurt a. M.	1850	1758	1758	1795	1795
Gelsenkirchen	1850	1758	1705	2128	2165
Hamborn	1850	1758	1705	2128	2165
Hamburg-Altona	1870	1776	1776	1872	
Halle	1400	1344	1344		
Hannover	1650	1568	1561		
Karlsruhe	1800	1710	1710	1804	
Kiel	1550	1474	1359		
Köln	1850	1758	1705	1850,30	1850
Königsberg	1528	1421	1331	1529	1480
Krefeld	1850	1758	1705	1868,50	1887
Leipzig	1705	1614	1614	1928	1930
Lübeck	1550	1474	1359		
Magdeburg	1400	1344	1288		
Mainz	1850	1758	1758	1850	1902
Mannh.-Ludwigsh.	1900	1805	1805		
Milheim a. B.	1850	1758	1705	2128	2165
München	1657	1571	1571	1888	1767
Münster i. W.	1850	1758	1705	2128	2165
Nürnberg	1657	1575	1575	1900	1910
Plauen i. V.	1705	1614	1614	1928	1930
Saarbrücken	2.10 Fr.	1.80 Fr.	1.80 Fr.	2.12 Fr.	
Stettin	1403	1330	1260	1685	1683
Stuttgart	1630	1550	1550	1790	1790

Im Durchschnitt:

Ende März 1923	1724,44	1639,27	1606,01	1938,55	1914,19
Ende Febr. 1923	1523,51	1447,51	1416,68	1693,68	1676,74
Ende Jan. 1923	619,17	588,92	576,12	683,39	682,77
Ende Dezbr. 1922	374,35	355,68	351,25	416,10	384,44
Ende Dezbr. 1921	12,26	11,75	11,27	12,92	12,86

Aus folgenden Großstädten wurden Böhne (gültig am 31. März) der Zöpfer und Glaser gemeldet:

Ort	Hofarbeiter	Hofarbeiter	Schneidhölzer	Glaser
Augsburg	1432			
Berlin	1750		1078	1550
Breslau	1007,70	928	980	1462
Dresden, Leipzig, Plauen	1848	1257	980	1550
Chemnitz	1932	1257	980	1600
Erfurt	1257	1176		
Frankfurt a. M.	1700			1700
Hamburg	1890			1890
Hannover	1732,50			
Kiel	1550			1288
Königsberg	1377			
Lübeck	1550			
München		1432		1649,50
Stettin	1683			1185
Wiesbaden	2500	1456		2000

¹ Dresden 1650 für Bauglaser, Leipzig 1600 für Rahmenglaser.

Wie uns aus mehreren Orten berichtet wird, besteht der Wunsch, daß diese monatliche Uebersicht der Löhne auch auf die Bolzere und Schachmeister ausgedehnt wird. Dazu sind wir gern bereit und bitten die in Betracht kommenden Baugewerkschaften um regelmäßige und rechtzeitige Berichterstattung. Hierbei machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Stundenlöhne stets einschließlich der Werkzeugzulage anzugeben sind. Das ist nicht immer beachtet worden und es sind dadurch eine Reihe Mißverständnisse entstanden.

Die Arbeitszeitgesetze und der Reichswirtschaftsrat.

Unsere Mitglieder sind die Stellung des Reichswirtschaftsrates zum Arbeitszeitgesetz für gewerbliche Arbeiter aus unserer Eingabe an die Reichsregierung und den Reichstag bekannt. Am 15. März hat nun der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates über die Tätigkeit der Bekehrkommission zur Beratung des Arbeitszeitgesetzes für Angestellte berichtet. Der Reichswirtschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 23. März das Kompromiß der Bekehrkommission mit 96 gegen 60 Stimmen angenommen, also wieder im Arbeitgeberinne entschieden. Das war nur dadurch möglich, daß 21 Arbeitnehmervertreter mit den Arbeitgebern gestimmt haben. Leider wissen wir nicht, welcher Art diese Arbeitnehmervertreter sind. Die Vor-

schlüsse der Bekehrkommission haben starke Rückwirkungen auf das Arbeitszeitgesetz zu dem Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Inwiefern dieses auf Grund der Beratungsergebnisse der Bekehrkommission für das Arbeitszeitgesetz abzuändern ist, hat die Bekehrkommission geprüft. Die hauptsächlichsten Punkte seien nachfolgend besprochen.

Für Bekehrung und Jugendliche bringt der Bericht der Bekehrkommission eine Besserung. Im § 2 des Arbeitszeitgesetzes sind die Bekehrung nicht genannt, er soll aber nun jetzt folgende Fassung erhalten:

„Als gewerbliche Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten Personen, die auf Grund eines Arbeits- oder Lehrvertrages als Arbeiter, Gesellen, Gehilfen oder Bekehrung oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke des Betriebes beschäftigt werden.“

Damit wäre die rechtliche Stellung des Bekehrungs als gewerblicher Arbeiter zum erstenmal in einem Gesetze klar geregelt. Das Schicksal für Jugendliche soll von 16 auf 18 Jahre hinausgeschoben werden. Dem widerspricht ein Vertreter des selbständigen Handwerks, was bei diesen Populisten ganz natürlich ist. Im Arbeitszeitgesetz war ferner bestimmt: „Bekehrung dürfen außer der Normalarbeitszeit täglich bis zu insgesamt einer Stunde zu Vorbereitungs- und Aufklärungsarbeiten herangezogen werden.“ Jetzt soll vor „einer Stunde“ das Wort „höchstens“ eingefügt werden, „soweit ihre Heranziehung zu solchen Arbeiten nach der Natur des Betriebes erforderlich erscheint.“ Die grundlegende Bestimmung im § 6 der beiden Gesetze lautet:

a) für gewerbliche Arbeiter: „Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der diesem Gesetz unterliegenden gewerblichen Arbeiter und Bekehrung innerhalb einer Arbeitswoche darf ausschließlich der Dauer der Dauer von 8 Stunden nicht übersteigen. Bloße Arbeitsbereitschaft gilt nicht als Arbeitszeit.“

b) für Angestellte: „Die durchschnittliche Arbeitszeit der diesem Gesetz unterliegenden Angestellten und Bekehrung darf ausschließlich der Dauer der Dauer von 8 Stunden täglich und 48 Stunden in der Arbeitswoche nicht übersteigen. Soweit 48 Stunden in der Arbeitswoche nicht erreicht werden, kann zum Ausgleich die Arbeitszeit bis zu 2 Stunden täglich in derselben und in der nächsten Arbeitswoche verlängert werden.“

Der Verstoß im zweiten Satz ist sehr deutlich. Wohl wurde hierzu ausdrücklich festgestellt, daß der Ausgleich sich nur auf ein Monats- oder Arbeitszeit erstrecken soll, also ein Verstoßarbeiten auf fünfjährige Ausfälle unzulässig sei. Auch seien gesetzliche Wochenfeiertage zum Ausgleich auszu-schließen. Aber wie wird es dann, wenn, was doch geplant ist, die Baumeister und Schachmeister in das Ange-stelltenverhältnis kommen, mit den Ausfällen wegen Regen, Frostes, Materialmangels? Für uns Bauarbeiter wäre eine solche Bestimmung unannehmbar, und sie wäre es noch viel mehr, wenn etwa durch behördlichen Zwang die tariflich festgesetzten kürzeren Wochenarbeitszeiten beibehalten werden sollten. Dazu kommen noch weitere Ausnahmen. Die Vorschriften der §§ 5 und 6 sollen nicht gelten für Arbeiter, die in Notfällen oder zur Verhütung erheblicher Stö-rungen des Betriebes oder bei nicht vorherzusehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Natur-ereignisse oder Unglücksfälle oder im öffentlichen Interesse unüberwindlich vorgekommen werden müssen.“ Das „öffentliche Interesse“ wollen die Unternehmervertreter für das Arbeitszeitgesetz fallen lassen, auch die folgende ungewerb-liche Bestimmung, die man glaubt, den Angestellten bieten zu können:

§ 16 a. Unbeschadet der Vorschriften des § 16 dürfen Angestellte über die im § 5 festgesetzte Arbeitszeit hinaus an 20 der Bestimmung des Arbeitsgesetzes überlassen Tagen mit Ueberarbeit bis zu 2 Stunden täglich be-schäftigt werden. Die Beschäftigung darf nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern. Die Ueberstunden sind dem Gewerbeaufsichtsbeamten anzugeben.

Dafür verlangen aber die Unternehmervertreter, daß in § 19 des Arbeitszeitgesetzes aus dem § 17 des Ange-stelltegesetzes aufgenommen sei, daß sonstige Ausnahmen nach auf Antrag einer Partei durch Vereinbarung in den Tarifverträgen zu regeln seien. Die Bestimmungen über Ueberstunden sollen Rücksicht nehmen auf die wirtschaftliche Gesamtlage des Landes, die Lage des Arbeitsmarktes, das Gelingen und die Lage des Gewerbes und auf die wech-selnden Bedürfnisse des Einzelbetriebes. Mangels tarif-vertraglicher Einigung kann nach § 20 des Arbeitszeitgesetzes außerdem noch „bei außergewöhnlicher Säufung der Arbeit sowie in Gewerben, in denen regelmäßig zu gewissen Zei-ten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, oder deren Betrieb seiner Natur nach auf bestimmte Jahres-zeiten beschränkt ist, auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine von den Bestimmungen des § 5 abweichende Regelung der Arbeits-zeit an 60 Tagen im Jahre durch den zuständigen Ge-werbeaufsichtsbeamten widerruflich zugelassen werden.“ Damit hätten aber die Unternehmer noch nicht genug. Sie setzten es bekanntlich am 15. Dezember 1922 im Reichs-wirtschaftsrat durch, daß für das Baugewerbe und die am Bau beschäftigten Baugewerbetriebe die Arbeitszeit für 8 Monate des Jahres statt 8 Stunden 9 Stunden täglich betragen soll. Der Ausnahmeparagraph 24 des Arbeits-zeitgesetzes ist seinerzeit vollständig willkürlich in das Gesetz hineingekommen worden. Ursprünglich war beabsichtigt, einen Paragraphen zu machen, der für Gärtnerbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe berechnet war; dieser ist dann durch Beschluß des Plenums gewaltsam in einen Paragraphen für die Bauarbeiter umgewandelt worden. In der Bekehrkommission, die über das Ange-stelltegesetz zu beraten hatte, erklärten nun die Unternehmervertreter, daß sie auf den Ausnahmeparagraphen 24 des Arbeits-zeitgesetzes und auf den oben erwähnten § 16 a des Ange-stelltegesetzes für das gewerbliche Arbeitszeitgesetz ver-zichten, wenn im § 20 des Arbeitszeitgesetzes folgender Satz aus Absatz 5, § 18 des Angestelltengesetzes aufgenommen wird:

Für mehr als 60 Arbeitstage kann die zuständige Geschäftsstelle einzelnen Gewerbetreibenden oder Be-

rieben für Arbeiten von allgemeinem Interesse, insbesondere Bauten, die zur Produktionsförderung, zur Beseitigung eines Wohnungsmangels oder für dringende öffentliche Zwecke ausgeführt werden; ferner für Arbeiten, die ihrer Natur nach von Anfang bis zu Ende von denselben Angestellten durchgeführt werden müssen, auf Antrag Ausnahme der im Absatz 1 bezeichneten Art wiberwärtig bewilligen.

Nun soll also den Bauarbeitern hinterherum auf diesem Wege der Achtundtag genommen werden. Es ist ganz natürlich, daß über diese Maßnahmen eine Einigung mit den Vertretern unserer Gewerkschaften im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates unzulässig war, obwohl die Vor schläge, im ganzen genommen, für die Arbeiter etwas günstiger sind als die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates über das gewerbliche Arbeitsgesetz vom 15. Dezember 1922. Da das Widerstandskomitee über das Arbeitergesetz dem Reichstage überreichte, konnten die Arbeitervertreter auf eine Weiterberatung und Beschlußfassung über den Bericht der Enquete-Kommission sowie über die Maßnahmen des Arbeitsgesetzes auf das Arbeitsgesetz verzichten. Der Reichswirtschaftsrat beschloß dementsprechend. Die Entscheidung liegt nun bei der Reichsregierung und dem Reichstag.

Es ist nicht nötig, daß wir zur Abwehr alles das wiederholen, was in den letzten Wochen im „Grundstein“ und in Verammlungen deutsch und für alle Stellen vernehmbar ausgesprochen wurde. Eines aber sei nochmals klar und scharf ausgesprochen: Die Bauarbeiter stehen in den Entschieden des Reichswirtschaftsrates eine Kriegserklärung. Werden baugewerblichen Arbeitern und Angehörigen den Achtundtag rauben will, gang gleich auf welche Art, der heißt auf Granit.

Auffassung und erklärte die Tätigkeit des Lohnamtes für beendet, abgleich unsere Vertreter auf den Reichsarbeitsrat verwiesen, wonach das Arbeitslohnamt eine Einigung versuchen muß, wenn dies möglich, einen Schiedsrichter zu ernennen, über dessen Annahme oder Ablehnung sich die Parteien in einer bestimmten Frist äußern können. Am 23. März wurde dann in Gegenwart des Reichs- und Staatskommissars in Dortmund 5 Stunden verhandelt, worauf dieser entschied, daß die Stundenlöhne in der Höhe von 150 M. erhöht werden sollten. Da die Unternehmer diesen Schiedsrichter ablehnten, so ist beim Reichsarbeitsministerium beantragt worden, daß die Entscheidung schiedsrichterlich für allgemeinverbindlich erklärt wird.

Die Feuerungsverhältnisse sind hier im besetzten Gebiet besonders schlimm. Zudem stehen die Bauarbeiterlöhne erheblich unter den Löhnen der Arbeiter in der Industrie. Das soziale Verhalten der Unternehmer, das Vergehen des Arbeitslohnamtes und die tarifvertragswidrige Stellungnahme seines Vorsitzenden, Gewerbetarats Duhn, das alles hat die unter der Last der Zeit schwer leidenden Bauarbeiter in allen Orten unseres Reiches in immer steigendem Maße erregt. Diesen Umstand glaubten einige mit der Sanktion in Verbindung stehende Leute zu einem Rufschrei ausnützen zu können, mit dem Ziel, unsere Baugewerkschaft klein zu gerümpeln. Ein Mitglied des Arbeitslohnamtes, seit Januar bei Notstandsarbeiten be-

diezer Bewegung erkannt und deshalb die Arbeit wieder aufgenommen hatten, beschloß ein Säuflein von ungefähr 800 Mann am 28. März, den Streik zu beenden. In unerhörter Weise ist hier wieder einmal die Notlage der Bauarbeiter, ihre Vertrauensseligkeit mißbraucht worden. Deshalb wird es höchste Zeit, daß unsere Kollegen sich freimachen von der tabulativen Schamlosigkeit, daß sie diese Leute zurückweisen; denn die Drahtzieher wollen unsern Kollegen nicht helfen, ihre Lebenslage zu verbessern, sondern ihnen liegt nur daran, sie in aussichtslose Kämpfe, in Niederlagen, in immer größeres Elend hineinzutreiben, um auf so hinterlistige Weise ihr Vertrauen zum Deutschen Baugewerksbunde zu untergraben, ihn zu zertrümmern, worauf sie dann ihre Parteiherrschaft glauben aufrichten zu können. Kollegen, weist diese Verräter zurück, sorg dich, daß unser Wund immer mehr gefürchtete, dann löst sich eure wertvollsten Kämpfe siegreich führen und alle Gegner niederringen.

Aus den Baugewerkschaften

Berlin. (Ein „besonders revolutionärer“ Betriebsrat) In den letzten Tagen konnte man in der „Neuen Wache“ lesen, daß die Aufsicht über die sogenannten revolutionären Betriebsräte zu übertragen sei. Mit nachfolgendem werden wir der staunenden Mittelwelt einen besonders revolutionären Betriebsrat vorführen.

Inserm Bunde gehörte ein Maurer Kuttenan an. Nachdem in Halle die Bildung von Fraktionen beschlossen war, betraute dieser Mann es als seine Hauptaufgabe, diesen Beschluß der SPD. nachzukommen. Dadurch wurde er einer der Vertrauten des kommunistischen Verbandshauptlings Kaiser. Er war einer der Haupttreiber gegen die bisher zur vollsten Zufriedenheit wirkende Vereinsleitung und ist wegen schwerer Verstoßes gegen die Verbandssatzungen aus dem Bunde ausgeschlossen worden. Bei der Firma Heib & Franke hat sich ein Betriebsrat nach vielen Zerungen wieder in den Baugewerksbund zurückgefunden. Obwohl Mitglied der SPD, war er der SPD-Fraktion nicht revolutionär genug. Er wurde abgesetzt und an seine Stelle kam der „revolutionäre“ Betriebsrat. Als Betriebsrat gehörte er auch dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft an. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung und tariflich ist die Affordarbeit für Maurer im hiesigen Baugewerbe verboten. Die Unternehmer versuchen natürlich auf allerhand Umwegen die Affordarbeit einzuführen. Auf einem Bauplatz in einem westlichen Vorort wurde die Firma in diesem Bestreben von dem Revolutionär Kuttenan Heibeloff unterstützt. Obwohl er Kenntnis von der Affordarbeit hatte, so hat er doch nichts gegen die Firma oder zur Beseitigung der Affordarbeit unternommen. Im Gegenteil hat er sich noch als Arbeitsvermittler für die Baufirma betätigt. Das kann ein Revolutionär natürlich nicht umhin machen. Dafür, daß er der Firma so ordentliche, ruhige Leute vermittelt hat, die nicht nach dem Tarif sahen, wurde ihm und wieder dem Beauftragten des Bauherrn und den dortigen Affordmaurern ein kleines Gelage gefeiert, wo Kuttenan natürlich freigezapelt wurde. Nach- und Sonntagsarbeit darf laut Tarifvertrag nur in ganz dringenden Fällen und dann nur im Einverständnis mit den Tarifparteien geleistet werden. Bei der zurecht sehr großen Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter wäre eine solche Genehmigung überhaupt nicht erteilt worden. Der Betriebsrat ist verpflichtet, darüber zu machen, daß die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen streng eingehalten werden. Dieser Revolutionär aber machte es umgekehrt. „Großartig“, wie solche Leute immer sind, genehmigte er die Überstunden- und die Sonntagsarbeit. Ein Revolutionär macht auch so etwas nicht umsonst, sondern der Bauer zeigt sich dafür erkenntlich, indem er Kuttenan eine größere Geldsumme zukommen ließ. Nachdem dies ruckbar geworden war, beschloß die SPD-Fraktion, darüber dürfte nicht geredet werden. Es bedurfte erst eines entscheidenden Auftrages unserer Kollegen, um überhaupt nicht in diese dunkle Angelegenheit zu bringen. Ein Kollege des Betriebsrates erklärte, es sei beschlossene, darüber nicht zu reden. Als unsere Kollegen ungeachtet dessen von dem Revolutionär Rede und Antwort verlangten, zog dieser es vor, sprachlos zu verbleiben, und sein Kollege im Betriebsrat, Angehöriger des ausgesprochenen Bauverbands, bequeme sich erst nach sehr ernstlichen Vorstellungen dazu, einige Mitteilungen zu machen. Er hat aber, die Sache nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Unsere Kollegen und Genossen erfahren aus diesem Bericht, was sich für Lumpen und Betrüger unter der Maske eines Revolutionärs verbergen können. Dieser Fall reißt sich würdig dem des Fünfgewerkschaftsmittels Berga von der Firma Bergmann Aktiengesellschaft an. Allen einsichtigen Kollegen und Arbeitern rufen wir zu: Laßt nicht diesen Fall stehen nach. Ihre größte Kraft besteht darin, auch, erprobte Führer zu bekämpfen. Selbst können sie kaum ein kleines Amt versehen, ohne zu Schurken und Verrätern an ihren Kollegen zu werden.

Crefeld. (Z a h r e s b e r i c h t) Das Jahr 1922 war außerst arbeitsreich. Die Bautätigkeit war durchweg gut, trotzdem war die Wohnungsmot am Jahresende größer als zu Anfang des Jahres. Die Zahl der Gewerkschaften ist auf fast hundert hauptächlich ungelernete Kollegen zu steigen, was auf den starken Zustrom von Arbeitern aus anderen Berufen zurückzuführen ist. Im ganzen waren 38 Lohnverhandlungen zu führen. Die Löhne wurden erhöht für Facharbeiter von 10 auf 425 M. im Laufe des Jahres, für Hilfsarbeiter von 950 auf 404 M. für Erdarbeiter von 0,10 auf 391 M. pro Stunde. Im Frühjahr errangen die Kollegen in den Kreisen Cleve und Geldern die gleichen Löhne, wie sie in Crefeld jeweilig vereinbart wurden, so daß seitdem im ganzen Vereinsgebiet die gleichen Löhne gezahlt werden. Die Fachgruppe der Eisenleger führte vom 27. April bis zum 27. Mai einen erfolglosen Streik durch. Ihr Lohn ist 20%, der Lohn der Stuckateure und Ruder 10% höher als der Lohn der Maurer. Im Oktober mußten die Unternehmer durch einen Zeitstreik gezwungen

Die Frühjahrswerbearbeit ruft!

Bundesmitglieder! Veräumt keine Gelegenheit, für die Ausbreitung und für die weitere Stärkung des Baugewerksbundes zu werden.

Seht auch darauf, daß eure Beiträge stets dem Stundenlohn entsprechen.

Es ist dies aus zwei Gründen dringend notwendig: 1. damit der Baugewerksbund leistungsfähig bleibt und seine Kampfkraft erhöht wird; 2. damit ihr im Unterstützungsfalle Euch nicht selber schädigt; denn die Unterstützung wird nach den Beiträgen berechnet, die im vorletzten Monat vor dem Unterstützungsfalle gezahlt worden sind.

Bundesmitglieder, besucht die Werberveranstaltungen und benutzt das dort Gehörte, die unsern Bund noch fernstehenden Bauarbeiter heranzuziehen!

tschäftigt und seitdem in unserm Bunde organisiert, forderte die zu Hunderten nur teilweise bei verkürzter Arbeitszeit arbeitenden und die arbeitslosen Bauarbeiter besonders auf, in die zum 20. März einberufene Versammlung zu kommen. Die Zellenstation und das hiesige Kommunistenbüro sorgten für die bekannte Reklame, und nun konnte den Gewerkschaftsbeauftragten die Massenapparelle beibracht werden. Kollege Ahrens berichtet, dem Ergebnis der Verhandlung. Eine Entschädigung, den Vorstand mit der Weiterführung der Bewegung, wenn nötig mit der Einleitung von Kampfmaßnahmen, zu beauftragen, wurde abgelehnt. Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß dies noch keinen Streikbeschuß bedeute und noch die Rhein-Anhänger besprochen war, schloß der Vorsitzende die Versammlung, da Wortmeldungen, wie er wiederholt feststellte hatte, nicht mehr vorlagen.

Darauf stürzten die Sanktionsdrahtzieher unter Pfeifen und Gejohle die Bühne und forderten die Anwesenden auf, am nächsten Morgen in den Streik zu treten. Der Bauarbeiter Wiß ließ abstimmen und verurteilte, der Streik sei beschlossene. Am 21. März sind dann starke Krupps nach den großen Baustellen im Safer, nach den Messen- und Besagungsarbeiten gezogen und haben etwa 75% der im engeren Stadtgebiet beschäftigten Bauarbeiter auf solche Weise in den Ausstand hineingezogen sein. Dem Wunsch der Streikversammlung, den Streik anzuerkennen, leisteten unsere Kollegen von der Vereinsleitung natürlich keine Folge. Die am Tage nach der Entscheidung durch den Staatskommissar, also zum 24. März, einberufene Versammlung hatte die wilde Streikleitung schon vor ihrem Beginn eröffnet. Sie weigerte sich auch, die Versammlungsleitung dem Vereinsvorstand zu übergeben. Dennoch hat Kollege Ahrens sich für verpflichtet gehalten, den größtenteils durch kommunistischen Zerror in den Strudel hineingezogenen Kollegen über den Stand der Bewegung zu berichten, dabei selbstverständlich gegen die unrechtmäßige Versammlungsleitung Einspruch erhebend. Die Versammlung nahm den Bericht auch verhältnismäßig ruhig entgegen. Bis er auf die unbedingt nötigen Voraussetzungen eines erfolgreichen Kampfes hinwies und der damit einsehende Rabau ihn hinderte, seine Ausführungen zu beenden. Dann hatten die Moskauerer Krämer, Künert, Wiß, Oberkirch und Nagel das Wort. Wie sie gegen den Baugewerksbund und seine Leitung loszogen, bedarf keiner weiteren Schilderung. Als Forderung stellte man auf, 50% Lohnherabsetzung (100% sollen bekanntlich nach den Richtlinien der kommunistischen Gewerkschaftszentrale gefordert werden), Lohnzahlung während der ersten 6 Wochen bei Erwerbsunfähigkeit, 6 Tage Ferien ohne Rückzahlung auf Beschäftigungsbauer im Betriebe, Gleichstellung der Löhne für gelernte und ungelernete Arbeiter, mehr Rechte den Betriebsräten, Produktionskontrolle usw. Der Versammlung versprach man, diese Forderungen bis zum 27. März, also innerhalb dreier Tage, durchsetzen zu wollen. Selbstverständlich ließ unsere Vereinsleitung sich nicht von den, von den Bekern in den Dreck gefahrenen Karren spannen. Und so kam, was kommen mußte: der Streik brach kläglich zusammen ohne daß die Kaufleute auch nur den Versuch gemacht hätten, ihre Forderungen zu verwirklichen. Nachdem alle Bauarbeiter das Ansinne

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund.

Feststellungsergebnis vom 26. März.

Gegenüber dem Monat Februar ist die Zahl der Arbeitslosen von 99 637 auf 75 544 gesunken. Auf je 100 Bundesmitglieder beträgt die Arbeitslosigkeit 10,44 gegenüber 16,96 am vorigen Festtage. Im März 1922 betrug dies Verhältnis 4,3%. Die Arbeitslosigkeit ist also im Berichtsmonat immer noch 6,1% höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Einige Bezirke hatten im März noch eine zunehmende Arbeitslosigkeit. So Stuttgart um 1%, Frankfurt um 2,3%, Wien um 2,6% und Dortmund um 3,3%. Am größten ist die Arbeitslosigkeit im Bezirk Südbayern mit 53,3%, dem folgt Nürnberg mit 27,9%, Leipzig mit 20,1%, Stettin mit 19%, Dresden mit 18,3%, Stuttgart mit 18%, Erfurt mit 16,7%, Weislaui mit 15,9%, Frankfurt mit 14,4%, Hamburg mit 13,7%, Rostock mit 12,6% und Danzig mit 10,6%. Unter dem Reichsdurchschnitt sind die Bezirke Köln, Berlin, Magdeburg, Dortmund, Bremen, München, Karlsruhe und Hannover. Eine Abnahme der Arbeitslosigkeit zeigte sich in den Reichsdurchschnittsgruppen der Maurer, Hilfsarbeiter, Stuckateure, Fliesenleger, Bau-Verkleister und Erdarbeiter. Bei der Betongruppe, den Zollierern, Köpfen und Glasern hat die Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat zugenommen.

Bezirksverband	Bahl d. Ber-einer	In den berichteten Bezirken waren am Feststellungs-tage arbeitslos										
		Magdeburg	Stettin	Frankfurt	Hamburg	Dresden	Leipzig	Nürnberg	Südbayern	Wien	Dortmund	
Magdeburg	9	15178	3991	3428	43	8	2	70	10	46	1228	8929
Stettin	1	3242	40	198	1	1	1	1	1	1	100	843
Frankfurt	100	12988	1238	678	12	1	4	46	7	12	488	2471
Hamburg	43	45073	2959	3107	66	6	4	89	16	39	914	7803
Dresden	71	61794	1877	2465	59	106	2	2	2	24	129	4224
Leipzig	56	31164	1388	1114	6	17	4	13	18	16	97	2687
Nürnberg	47	47186	1669	3301	0	21	1	7	29	3	218	2935
Südbayern	17	17408	1957	2562	188	72	9	4	4	1038	5917	8317
Wien	15	26694	895	1413	105	32	2	2	2	24	1139	2695
Dortmund	10	13460	651	1029	239	63	13	7	5	1	676	2593
Bremen	60	29868	468	434	28	10	2	1	1	1	287	1228
Fliesenleger	28	24803	268	514	2	2	2	2	2	2	129	844
Baugewerksbunde	76	81690	3728	1554	379	68	816	80	71	6	431	4224
Maurer	69	74867	471	248	1	3	1	10	2	2	212	944
Hilfsarbeiter	15	162572	1802	3438	11	5	9	92	12	11	321	4880
Stuckateure	60	37057	2920	3199	121	55	39	83	116	19	897	7446
Fliesenleger	24	25410	1908	4513	48	98	4	68	7	4	416	7096
Bau-Verkleister	31	31426	270	1085	6	2	2	16	8	4	782	2174
Erdarbeiter	21	19107	811	1329	68	308	10	3	11	809	3447	
Zollierer	12	24876	409	749	49	44	4	1	6	2	218	1640
Zusammen	760	765113	37293	14819	1028	897	623	282	231	1008	70544	

Der nächste Festtag ist Montag, 30. April. Die Vereinsleitungen müssen dafür Sorge tragen, daß den Bezirksleitern die Zahlberichte schnellstens zugeandt werden, damit diese die Zahlberichte spätestens bis zum Dienstag, 8. Mai, dem Bundesvorstande einfinden können.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Köln.

Mißbrauch der Lohnbewegung durch Sanktionsleute. Im rheinisch-westfälischen Bezirk haben die Arbeitgeberverbände es abgesehen, den Bauarbeitern für März ihren Lohnanspruch zu bewilligen. Das daraufhin aufgetreten Anruf in Düsseldorf zusammengetretene Bezirksamt mußte sich jedoch wieder vertragen, weil ein Arbeitsverbreiter festsetzte. In der folgenden Sitzung am 17. März erklärte sich der Vorsitzende, Gewerbetarats Duhn, außerdem, dem Bezirkslohnamt einen Vermittlungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Er beharrte auch bei dieser

werden, den Schiedspruch des Bezirkslohnamtes anzu-erkennen. Am Jahresabschluss hatte der Bezirksverein 2511 Mitglieder, das bedeutete gegen das Vorjahr eine Zunahme von 239 Kollegen. Die Mitgliedervernahme ist dadurch zu erklären, daß einige große, von auswärtigen Firmen ausgeführte Tiefbauarbeiten im Laufe des Ver-richtsjahres fertiggestellt wurden und die dort beschäftigt gewesenen Kollegen größtenteils abreisten. Für die Haupt-klasse ergaben Einnahme und Ausgabe 5 118 320 M. Die Einnahme der Vereinskasse betrug 1 750 708,40 M. Die Ausgabe 1 601 988 M. Sie verließ somit ein Kassen-bestand von 148 712 M. Nach der Gründung des Bau-gewerksbundes haben alle Bezirke unserer Baugewerkschaften erreicht. Sind die Ansichten für unser Gewerbe am Anfang des Jahres auch nicht gerade rosig, so kann die Lage der Bauarbeiter durch Einigkeit und ge-schlossenes Zusammenhalten aller Kollegen doch noch wesent-lich verbessert werden. Daran mitzuwirken, muß sich jedes Mitglied verpflichten fühlen.

Hannover. (Jahresbericht.) Der Dollar war im verflochtenen Jahre das Barometer, nach dem unser Leben gemessen wurde. Somit der Dollar stieg, stiegen auch die Preise. Leider blieben die Löhne hinter den Preisen zurück. Die zahlenmäßige Steigerung der Löhne ist deshalb kein Maßstab für eine verbesserte Lebenshaltung. Der Lohn be-trieb im Dezember 1921 für Facharbeiter 10,50 M., ein Jahr später 310 M. Die Spanne zwischen den Löhnen der ge-lernten und der ungelerten Arbeiter stieg im Laufe des Jahres von 30 % auf 18 M. oder etwa 5 %, das ist die Höhe, die auch im Reichstarifvertrag vorgesehen ist. Auch die Löhne der Befrington sind im Tarifvertrag mitgezogen und stiegen sich um 10 % im ersten bis 45 % im letzten Tarifjahre. Die Kaufkraft war allgemein in der Stadt wie auf dem Lande sehr gut. Im Laufe des Sommers mangelte es während längerer Zeit sogar an Facharbeitern. In der Hauptstadt sind Industrie- und Wohnbauten ausge-führt worden. An Wohnbauten wurden im Stadtgebiet Hannover 171 Neu- und 129 Umbauten ausgeführt. Im Laufe des Jahres wurde auch wieder eine Bauarbeiter-Schul-Commission gebildet. Es sind zwar Baukontrolleure aus Ar-beiterkreisen angestellt, doch sind besonders in der letzten Zeit häufiger wieder Unglücksfälle, zum Teil mit tödlichem Ausgang, vorgekommen. Daraus ergibt sich, daß es not-wendig ist, unter den Kollegen Auffklärung über den Bau-arbeiter-Schul zu verbreiten. Das wird eine der wichtigsten Aufgaben der neugebildeten Kommission sein. Die Mit-gliederzahl hat sich im Laufe des Jahres bedeutend erhöht, und zwar von 5024 auf 6168. Auffklärungsarbeit muß unter den Kollegen noch mehr als bisher geleistet werden. In jedem Monat muß jede Zahlstelle ihre Versammlung ab-halten, und zwar nicht nur das eine Thema „Lohn“ be-sprechen. Referenten lassen sich mit einigem guten Willen schon finden. Der Kassenbericht ergab für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe 12 176 930,25 M. Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 3 955 376 M., der eine Aus-gabe von 3 047 051 M. gegenüberstand, so daß ihr ein Kassen-bestand von 911 524 M. verblieb.

Kiel. (Jahresbericht.) Der Kassenbericht er-gab für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe 4 977 675,50 M. Die Vereinskasse hatte an Einnahme 1 803 326,11 M. und Ausgaben 915 838,20 M.; sie schloß das Jahr mit einem Kassenbestand von 387 467,91 M. ab. Die Mitgliederzahl stieg von 2390 auf 2714. Der Verein hatte 14 jugendliche und 21 heilkräftige Mitglieder. Die Bau-tätigkeit war mittelmäßig. Es wurden 182 Neubauten mit 265. Wohnungen errichtet. 167 Durchbauten ergaben 69 Wohnungen. Mit 78 Industriebauten entstanden gleich-zeitig 7 Wohnungen. Die Stadt selbst ließ 73 Häuser mit 93 Wohnungen erbauen, die Siedlungsgesellschaften 89 Häu-ser mit 132 Wohnungen. Demgegenüber stehen 3321 Woh-nungsjugende. In diesen Verhältnissen hatte unsere Ge-nossenschaft regen Anteil. Von besonderer Bedeutung für unsere Genossenschaft war der Silonebau am Nordhafen, der Bahnhof Weinersdorf und die Siedlung Haffelbils-damm. Unsere Lohnverhandlungen erforderten viel Zeit und Mühe. Aber trotz aller Erfolge haben die Löhne die Feuerung nicht ausgleichen können. Für unsere Bezirks-verein haben die Verhandlungen auch die Bezugszahl von Jahr- und Wegegeber gebracht. Die Spannung zwischen den Löhnen der Gelehrten und Ungelernten, vornehmlich der Tiefbauarbeiter, mehr ausgeglichen, waren unsere Ver-treter ständig bemüht. Streikthemen bei der Durchführung konnten ohne Zuspätkommen des Schiedsgerichts beigelegt werden. Die Werksarbeit auf den Baustellen muß noch besser organisiert werden. Auch sollte man den angestell-ten Kollegen nicht bei jeder Kleinigkeit auf die Baustellen rufen, sondern zunächst müssten die Kollegen versuchen, die Sache gegenüber dem Unternehmer selbst kassierlich zu ver-treten. Im Laufe des Jahres arbeiten 1874 Kollegen 23 689 Tage, durchschnittlich 25 Tage, arbeitslos. Unsere Baubelegierten haben sich sehr rege an der Werksarbeit be-teiligt. Nahmen doch bis 190 Kollegen an den Sitzungen teil, ein Zeichen, daß fast jeder Bauarbeiter an unserer Baustätte bedarf noch mehr als bisher der Unterstützung aller Mitglieder, damit wir dem Ziele, Sozialisierung des Bau- und Wohnungswezens, näher kommen.

Rauenberg i. Pom. In Stettin haben die Rauen-burger Arbeitgeber bei den Verhandlungen behauptet, hier in den Randorten arbeiteten die Bauarbeiter 10 und 11 Stunden täglich und verdienten dadurch bedeutend mehr als die Maurer in Stettin. Demgegenüber hat unsere Versammlung jüngst beschlossen, daß fortan jedes Rängen-arbeiter über täglich 8 Stunden hinaus, strikte abzulehnen ist. — Beantwortet wurde, daß die Randzulage den Bau-arbeitern selbst ausbezahlt werden soll. Sie wollen das Kostgeld selber zahlen und sich, nicht wie bisher den Lohn um 12 % Stunden kürzen lassen.

Weihen. (Jahresbericht.) Die gemeinschaftliche Tätigkeit war im Berichtsjahre trotz der vielen Widerwärtig-keiten recht rege, die verschiedenen Versammlungen durch-weg gut besucht. Die Bau-tätigkeit war während des größten Teiles des Jahres recht gut, bis im Herbst, besonders aber im Winter, größere Arbeitslosigkeit eintrat. Die Zahl der Mitglieder stieg im verflochtenen Jahre von 1002 auf 1259. Notwendig ist aber, daß nicht nur die Zahl der Mitglieder steigt, sondern daß auch etwas zur besseren Schulung der

Kollegen getan wird. Es müßten alle jähren Verträge nicht, wenn sie nur auf dem Papier stehen und die Kollegen sich nicht getrauen, an die Internehmer heranzutreten und ihr für ihre Rechte einzustehen. Das gilt sowohl für die Ver-tragsbedingungen, für den Bauarbeiterlohn als auch für die Lebensbedingungen. Lohnforderungen hat es im Berichtsjahre im reichlichen Maße gegeben; aber alle Lohnforderungen haben nicht den gewünschten Ausblick gebracht zwischen den hohen Lebenshaltungskosten und dem Lohnentkommen. Der Lohn ist nur zahlenmäßig gestiegen, und zwar für Fach-arbeiter von 12,50 auf 308 M. und für Hilfsarbeiter von 12 auf 296 M. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse be-triefen sich auf 2 088 066 M. Die Vereinskasse wies eine Einnahme von 697 825 M. und eine Ausgabe von 632 343 M. auf, so daß ein Kassenbestand von 65 481 M. in das neue Jahr übernommen wurde.

Wersberg. (Jahresbericht.) Die gute Bau-tätigkeit im vergangenen Jahre ermöglichte auch eine gute Beschäftigung unserer Kollegen. Die Lage des Vereins im Industriegebiet, in dem auch viele auswärtige Kollegen ar-beiteten, verursachten dem Verein große Ausgaben und viel Arbeit. Es sind viele Kollegen in dem Bezirkgebiet be-zugslos geworden, aber nicht alle, so daß sie wohl die erungenen Löhne einleierten, aber nicht alle die Beiträge zahlen. Zu-dem ist das Arbeiten ohne Anmeldung für die Kollegen häufig auch dadurch von Nachteil, daß sie von den Unter-nehmern um die Früchte, die ihnen der Tarifvertrag bringen würde, betrogen werden, weil sie keine dauernde Verbindung mit der Gewerkschaft haben. Die Zahl der Mitglieder be-trug am Ende des Jahres 1921 3393. Der Zugang betrug im Laufe des Jahres 2198, der Abgang dagegen 3101, so daß am Ende des Jahres 1922 noch 3038 Mitglieder vor-handen waren. In avangig, mitunter recht schwierigen Lohnverhandlungen wurde versucht, die Löhne der Preis-bildung anzupassen. Die Löhne sind auch außerordentlich gestiegen, und zwar von 12,20 auf 318 M. für Facharbeiter und von 11,80 auf 305 M. für Hilfsarbeiter; aber die großen Zahlen bedeuten keine verbesserte Lebenshaltung, sondern eine fortwährende Verarmung der Bauarbeiter. Der Ver-lust der Versammlungen war in den meisten Orten aus-friedensstiftend; in manchen Orten muß er aber noch besser werden. Wie notwendig erhöhte Bildungs- und Auf-klärungsarbeit ist, beweist die hohe Zahl der geforderten Auskünfte, deren rund 1000 erteilt worden sind. Zur För-derung des Bauarbeiter-Schul wurden 274 Baukontrollen vorgenommen. Gemindert hat auf die Entwicklung der Ge-werkschaft an manchen Stellen die Bildung der „Frat-tern“ gewirkt, die von den oppositionellen Kollegen ge-predigt wird, in ihrer Auswirkung aber nur zur Zerspitterung der Gewerkschaft beiträgt. Vertriebenheit wurde auch ver-jücht, mit den Leitungen der umliegenden Vereine einen besseren Ausbau der Organisation bezugslos. Der Verein ist das noch nicht. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen 3 175 226 M. In der Vereinskasse stand einer Einnahme von 985 085 M. eine Ausgabe von 953 631 M. gegenüber, so daß sie mit einem Kassenbestand von 32 454 M. abschloß. Die Hauptarbeit der Vereinskasse ergab die Wahl der vom Vereinsrat aufgestellten Vorschläge, ob-wohl die oppositionellen Kollegen alles darangesetzt hatten, ihrer Liste zum Siege zu verhelfen. Demgegenüber haben die Vertreter der Generalversammlung mit ihrer Wahl betont, daß sie nicht genügt sind, sich in das Schlepptau der Partei nehmen zu lassen, sondern daß sie zu arbeiten ge-laden und Kassenunterstützung nicht herabzusetzen; denn ein Mitgliedbuch, das viele Marken nicht enthält, gilt als nicht in Ordnung befindlich. Ausgenommen sind nur ar-beitslose und kranke Kollegen. Dingen! notwendig ist es, daß alle Kollegen die Versammlungen besuchen, damit sie über alles unterrichtet sind. Am 1. Mai treffen sich unsere Mitglieder um 12 1/2 Uhr im Vereinslokal. Von da marschieren sie geschlossen zum Maiestage. Sämtliche Kollegen nehmen daran teil.

Schersteden. Ein am 4. April abgehaltener Ver-tretertag war von allen Wertekern besucht, bis auf die beiden Vertreter aus Müllersfeld und Hamersleben. Die daran anschließende Mitgliederversammlung war dagegen sehr schön besucht. Das ist um so mehr zu beauern, da nicht im Bezirk Magdeburg vor sehr schweren Lohnfragen stehen. Den nicht anwesend gewesenen Kollegen diene hier-mit der Kenntnis, daß die Versammlung die von der Be-gleichleitung für den Streik in Halle und Dessau getroffenen Maßnahmen einstimmig als gut anerkannt. Sie verpflich-tete jedes in Arbeit stehende Mitglied, vom 1. April an wöchent-lich 1000 M. für die streikenden Kollegen abzuführen. Wer diesen Betrag nicht leisten wird, wird bei Anträgen auf Arbeits-lohn- und Kassenunterstützung nicht berücksichtigt; denn ein Mitgliedbuch, das viele Marken nicht enthält, gilt als nicht in Ordnung befindlich. Ausgenommen sind nur ar-beitslose und kranke Kollegen. Dingen! notwendig ist es, daß alle Kollegen die Versammlungen besuchen, damit sie über alles unterrichtet sind. Am 1. Mai treffen sich unsere Mitglieder um 12 1/2 Uhr im Vereinslokal. Von da marschieren sie geschlossen zum Maiestage. Sämtliche Kollegen nehmen daran teil.

Triburg i. Schwarzwald. (Sperrre.) Am 7. April hat unsere Versammlung einstimmig beschlossen, über das Baugeschäft Cremoneje die Sperrre zu verhängen. Cremoneje gehört zu jenen Arbeitgebern, die auf die Arbeiterorganisationen nicht gut zu sprechen sind. Ins-besondere hat er tarifliche Abmachungen. Als die bei ihm beschäftigten Arbeiter ihren tarifmäßigen Lohn für März verlangten, wurden sie entlassen. Der Unternehmer er-kälte sich gnädigst bereit, solche Arbeiter weiter zu be-schäftigen, die ihr Verbandsbuch verbrennen und so dem alten Lohne weiterarbeiten wollen. Ein derartiges An-sinnen wiesen unsere Kollegen natürlich zurück und so wurden sie sämtlich entlassen. Cremoneje jun., ein Herr von 20 Jahren, hat in seiner Baubude ständig den Revolver auf dem Tisch liegen. Damit glaubt er ansehender, die Arbeiter einschüchtern zu können. Allerdings scheint das Baubürover der Firma Cremoneje ziemlich gute Gewinne abzuwerfen, sonst könnte sich die Firma, der es vor einigen Jahren noch sehr düstzig ging, heute wohl keine Mühe bauen lassen. Cremoneje liefert auch Schotter und Kies; seine Hauptabnehmer sind Staat und Kreis. Nach der Auf-fassung des bairischen Staates sollen Staatsarbeiten nur an tarifreife Firmen vergeben werden. Es wäre ja noch schöner, wenn die Arbeiter als Steuerzahler zusehen müßten, wie mit ihren Geldern riesige Internehmergewinne erzielt, sie selbst aber zu Hungerlöhnen schufteten müßten. Kein Bauarbeiter darf Arbeitsangebote der gesperrten Firma annehmen.

Weihen. Der Winter ist wieder einmal überstanden. In einzelnen größeren Internehmungen war zwischen Be-triebsleitung und Arbeiterchaft vereinbart worden, die Arbeit bei beschränkter Arbeitszeit fortzusetzen. Dadurch konnte einer noch größeren Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden. In den Kleinbaunternahmen, wo ein gutes Baubelegiertenmangel besteht, haben unsere Kollegen ihre tariflichen und sonstigen Arbeitsbedingungen wesentlich ver-bessern können. Wo es daran mangelt, müssen unsere Kollegen gleichfalls das Betriebsrätemessen ausbauen und sich dadurch im Betriebe ihre Rechte sichern. Im Großbau könnte die Arbeit schon flatter im Gange sein. Arbeitslose Facharbeiter sind genügend vorhanden, auch fehlt es nicht an Baustoffen. Millionen von Ziegelsteinen, Dachbedeckung und andern Baubedarf hat beispielsweise das Bergami Weissenberg beschaffen lassen, um Wohnungen für Berg-arbeiter zu erbauen. Aber der Beginn dieser Arbeiten wird immer wieder aufgeschoben. Worauf wartet man? (Kläut man, die Bauarbeiterlöhne könnten abgebaut und dadurch das Bauen billiger werden? Oder hat man die Baustoffe nur gekauft, um die Preise zu halten? Die Reichsregierung wäre zu fragen, ob staatliche Stellen be-zugslos sind, Preisbringer der Ziegelindustrie zu unterstützen durch Massenankauf von Ziegeln, ob daß sie ihre Bauten beginnen lassen. Hunderte von Bauarbeitern könnten läng-lig in Arbeit liegen, wenn die Behörden schneller arbeiteten. — In der Vertretertagung ist beschlossen worden, daß Bau-arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis des Arbeitsamtes in Weissenberg vermittelt werden dürfen. Es gilt dies für die Bezirke Weissenberg, Schongau und Ammergebiet. Für Garmisch werden die Arbeitskräfte durch die Zweigstelle in Garmisch vermittelt. Unsere Kollegen werden nun dringend erucht, das bisher gewünschte Umfassen auf den Arbeits-stellen zu unterlassen und nur durch den Arbeitsnachweis Arbeit anzunehmen, damit sie sich vor Schäden bewahren. Nicht allein, daß um Arbeit nachfragende Arbeiter von Internehmern oder ihren Stellvertretern oft verächtlich abgewiesen werden, die Internehmer prüfen auch bei Lohn-verhandlungen, daß Arbeitslose die Baustellen über-laufen. Arbeitslose, die sich beim zuständigen Arbeits-nachweis nicht melden, büßen auch ihr Anrecht auf die Ge-werkschaftenunterstützung ein. Es droht aber eine noch schlimmere Gefahr. Fordert ein Arbeitgeber Arbeitskräfte vom Arbeitsamt, und kann ihm dies keine vermitteln, weil sich die arbeitslosen Kollegen dort nicht melden, so kann er vom Bezirksamt die Erlaubnis erwirken, ausländische Arbeitskräfte, Tiroler, heranzuziehen. Von den Unter-nehmungen, den Bezirksämtern und den Regierungen ist zu verlangen, daß sie die Arbeitsvermittlung erleichtern und unterstützen. Den Bezirken fehlen hierzu oft die Mittel und auch manchmal das nötige logische Verständnis. Unter keinen Umständen dürfen ausländische Arbeiter herange-zogen werden, solange unsere einheimischen Kollegen arbeitslos sind. Jedes arbeitslose Mitglied melde sich deshalb auf dem zuständigen Arbeitsamt. Die Bau-belegierten müssen strenge darauf achten, daß neuangestellte Arbeiter nur durch den gesetzlichen Arbeitsnachweis ver-mittelt sind. Dadurch können wir auch verhindern, daß vermögende Bauern oder deren Söhne bei der Einstellung den arbeitslosen Bauarbeitern vorgezogen werden. Wieder-holt mußte die Vereinsleitung mit den Delegierten dagegen einschreiten, daß Besitzer, die bis zu 20 Stück Minibiehler Eigen nennen, nebst ihren Söhnen eingestellt wurden. Nämlich unsere Kollegen arbeitslos herumliegen. Würde Internehmer haben für Arbeitskräfte aus dem Bauern-stande eine leicht erklärbare Vorliebe. Wir aber wollen dafür sorgen, daß unsere arbeitslosen Kollegen unter allen Umständen zuerst eingestellt werden. Deshalb, Kollegen, melde! Euch auf dem Arbeitsnachweis, sorgt für den Aus-bau des Baubelegiertenmangels.

Weissenburg i. Bayern. Eine am 18. März abgehaltene gut besuchte Mitgliederversammlung hat unter anderem auch den Auftrag befreunden: „Unsere Einheitsfront“, be-zugslos in Nummer 11 des „Grundstein“. Dabei ist die Versammlung einstimmig zu dem Beschluß gekommen: „Der „Grundstein“ wolle doch keine Parteilichkeit treiben und die Bundesmitglieder mehr auf gewerkschaftlichem Gebiete aufklären, dann wieder die Zerspitterung auf-hören.“

Unterlegung der Schriftleitung. Wir können unsere Bundesmitglieder in Weissenburg wie in andern Vereinen nur dringend bitten, den beanstandeten Auftrag nochmals gründlich und unboreingenommen zu lesen. Sie werden dann gewiß finden, daß die Notwendigkeit eines einheitlichen, geschlossenen, von parteipolitischen Einflüssen unabhängigen Baugewerksbundes kaum über-zugender belegt werden kann als in diesem Auftrage. Wir sind uns nicht bewußt, parteipolitisch über die Schmutz gehauen oder, deutlicher gesagt, die Beschäftigten der Verbands-lage von Karlsruh und Leipzig überreden zu haben. Wegen eines dahingehenden Vorwurf könnten wir uns also nur beunruhigen, wenn er bestimmte Angaben ent-hielte. In der gemeinschaftlichen Auffklärung, glauben wir, ist im „Grundstein“ nichts veräußert worden. Aber dessen-ungeachtet würden uns verbessernde Vorschläge von Herzen willkommen sein.

Internationale Bauarbeiterbewegung. Streik in Tondern.

Der Maurerverband in Dänemark hat beständig Schwierigkeiten bei der Ordnung der Verhältnisse in Südjütland, weil die dortigen Internehmer die Verein-barungen über Lohn und Arbeitszeit nicht beachten. Bei ihrem Verhalten stützen sie sich besonders auf die so-genannte „Freie Vereinigung“ der Gesellen, die sich dem Maurerverband nicht angeschlossen hat. Diese Zustände haben dazu geführt, daß in Tondern sämtliche Bau-arbeiter, die unsern Verbands angehörend, die Arbeit niedergelegt haben. Da die Internehmer versuchen, die Einreiseerlaubnis für deutsche Bauarbeiter zu erhalten, um sich so die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen, so er-sucht der Dänische Bauarbeiterverband, den Zuzug von Tondern fernzuhalten.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Die 17. Lohnfestsetzung gilt auch für die erste Aprilhälfte. Änderungen sind nicht vorgenommen worden.

Chemnitz. Die Angehörigen der Fachgruppen des Feuerungs- und Schornsteinbaus werden ersucht, Nachfragen nach Arbeit in Chemnitzer Spezialgeschäften zu unterlassen, da Mangel an Arbeit vorhanden ist.

Regelung des Arbeitsnachweises. In nächster Zeit wird für das ganze Reich ernstlich versucht werden müssen, das Arbeitsnachweises in unserm Beruf zu regeln. Zwar sind schon Bestimmungen dafür ausgearbeitet worden, doch tragen sie den bestehenden Verhältnissen nicht überall Rechnung. Sie bedürfen noch einiger Änderungen, damit sie auch den örtlichen Arbeitsnachweises gerecht werden.

Um die Polierlöhne. Leider lehnen die Unternehmer es noch immer ab, die Löhne der Poliere tarifvertraglich festzusetzen. Es muß deshalb immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Poliere und Postengellen im Feuerungs- und Schornsteinbau selber für ihre höhere Entlohnung mit einzutreten müssen. Der Polier sollte mindestens 25 % über den Lohn der jeweiligen Fachgruppe verlangen.

Gipser und Stukkateure.

Von den Lohnbewegungen. In der Zeit entwickelten sich in der Stadtgruppe in verschiedenen Bezirken ernsthafte Kämpfe. In Berlin war der Tarif von den Unternehmern gekündigt. Die bisher gepflogenen Verhandlungen haben noch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Schwere Differenzen bestehen unter anderem noch über die prozentualen Zuschläge zum Maurerlohn für die einzelnen Gruppen, über die Ferienfrage sowie über den Arbeitsnachweis. Der Arbeitsnachweis, wie er bisher tariflich festgelegt war, ist schon seit längerer Zeit den Unternehmern ein Stein des Anstoßes gewesen. Die Berliner Stadtgruppe ist unter keinen Umständen gewillt, die von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen anzunehmen. Bestehen die Unternehmern darauf, wird es in der Stadt- und Gipsergruppe Berlins zum Kampfe kommen.

Auch in Württemberg drohen für das Gipsergewerbe schwere Kämpfe. Der im Mai 1922 mit dem Landesverband der Gipser- und Stukkateuremeister Württembergs abgeschlossene Landestarif besagte, daß der Lohn der über 20 Jahre alten Gipser in allen Lohnklassen 10 % über den Maurerlohn betragen sollte. Die Arbeitnehmer waren nun der Ansicht, daß dies für die ganze Dauer des Tarifs, also bis zum Jahre 1924, gelten sollte. Die Unternehmer waren aber der Meinung, daß bei jeder Lohnerhöhung der Maurer auch erneut über die Höhe des Gipserlohnes verhandelt werden müsse. Daraufhin kam es bereits im Juni 1922 zu Differenzen, die durch Entziehung des Tarifamtes belegt wurden. Das Tarifamt erklärte zwar auf Grund der Bestimmungen der §§ 119 und 142 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Bestimmung des Vertrages, wonach der Lohn der Gipser 10 % höher als der Maurerlohn sein sollte, für nichtig. Der Vorliegende des Tarifamtes fällt aber gleichzeitig einen Schiedsspruch, daß die Bestimmung über die gehobene Lohnerhöhung bis zum 31. März 1923 Geltung haben solle. Beide Parteien erkannten den Schiedsspruch an, und so war die Sache bis zum 31. März dieses Jahres geregelt. Jetzt weigern sich die Unternehmer erneut, die 10 % Zuschlag zu zahlen. Die maßgebenden Schlichtungsinstanzen sind angerufen. Doch wird es voraussichtlich in einer Anzahl größerer Städte Württembergs zu Arbeits einstellen kommen, wenn die 10 % nicht weiter bewilligt werden.

Glaser.

Lohnstatistik. Die Odmänner der Fachgruppen werden dringend gebeten, das für die Köpfer über die Lohnberichterstattung Gesagte auch für ihren Beruf beachten und sinngemäß durchzuführen zu wollen, damit die Löhne unserer Kollegen im Glasergewerbe in der monatlichen Lohnstatistik mit aufgenommen werden können.

Leipzig. Die Glaser-Zwangsgenossenschaft Leipzig hat die Entschädigungssätze für Verletzung vom 2. Februar 1923 an folgendermaßen festgesetzt: Im ersten Halbjahre 500 M, im zweiten 700, im dritten 900, im vierten 1100, im fünften 1300, im sechsten 1600, im siebten 1800 und im achten 2000. Ein Antrag der Versammlung, dem Schlichtungsausschuß Vollmacht zu geben, die Entschädigungen für Verletzung selbständig festzusetzen, um sie dem Vorstande zur Genehmigung vorzulegen, wurde einstimmig angenommen.

Isolierer und Steinholzleger.

Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat den Reichsarbeitsvertrag für Wärme- und Kälteschutztechnik durch folgende Entscheidung für allgemeinverbindlich erklärt: Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 („Reichsgesetzblatt“, Seite 1456) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Wirtschaftsband des Isoliergewerbes in Deutschland G. B.;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Bauarbeiterverband, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
2. Abgeschlossen am 1. Juni 1923.

3. Beruflicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Wärme- und Kälteschutztechnik (Isoliergewerbe). Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Arbeitern in Betrieben der staatlichen Verwaltungen und industriellen Betriebe, mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die bei Neuanlagen und größeren Erweiterungsbauten beschäftigt werden.

4. Räumlicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1922. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages vom 1. September 1920 außer Kraft. In Vertretung: geg. Meyer. Eingetragen am 3. April 1923 auf Blatt 5555 Iff Nr. 1 des Tarifregisters. Der Registerführer: geg. Sprengel.

Durch die Verbündlichkeitsklärung des Isoliervertrages ist den Kollegen dieser Gruppe die Möglichkeit gegeben, überall dort, wo man sich bisher etwa weigerte, die 5 % über den Maurerlohn zu zahlen, dem Tarif Anerkennung zu verschaffen. Die Einschränkung, daß in handlichen Betrieben der Vertrag nicht verbindlich ist und daß auch industrielle Werke den Reparaturarbeitern andere Arbeitsbedingungen auferlegen können, ist zwar nicht angenehm, aber es liegt in jedem einzelnen Falle an unseren Kollegen selbst. Haben sie die Macht dazu, wird die Werksleitung den Tarif anerkennen müssen.

Steinholzleger.

Lohn- und Aufwandsentschädigung bei auswärtigen Arbeiten.

Der Reichsarbeitsvertrag enthält bellandlich einzelne Bestimmungen, die geeignet sind, die Kollegen schwer zu schädigen, wenn die davon Betroffenen nicht von vornherein Stellung dagegen nehmen. Es handelt sich dabei um den Lohn, der bei auswärtigen Arbeiten gezahlt werden soll. Der Tarif sagt hierüber grundsätzlich: „Die Grundlage für die Berechnung des Stundenlohnes bilden die für den Geschäftsbereich des Arbeitgeberes tariflich festgesetzten Löhne der Hochbaumaurer.“ Diese Bestimmung wird sich überall dort, wo am Arbeitsorte der Hochbaumaurerlohn niedriger ist als am Orte der Firma, zugunsten des Arbeiters auswirken. Aber dort, wo am Arbeitsorte höhere Maurerlöhne gezahlt werden, kann dies für unsere Kollegen erheblichen Schaden im Gefolge haben, der unter Umständen die ganze Aufwandsentschädigung, ja noch mehr, aufwiegt. Die Fachgruppen sind hierüber von uns unterrichtet worden.

Auf Grund dieser Verhältnisse hatten wir unterm 3. März bei dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe wie auch bei dem Verband deutscher Steinholzfabricanten beantragt, dem § 4 des Reichsarbeitsvertrages unter Absch. B, Lohn, folgenden Zusatz anzufügen:

„Ist der Lohn des Hochbaumaurers am Arbeitsorte höher als am Orte der ausreisenden Firma, so wird der Lohn und die Aufwandsentschädigung der Leger und Helfer nach den Lohnsätzen des Hochbaumaurers am Bauorte errechnet.“

Obgleich in einer Verhandlung vor dem Haupttarifamt alleinig, von den Unparteilichen wie auch von den anwesenden Unternehmervertretern, anerkannt wurde, daß die Verhältnisse dringend eine Änderung notwendig machten; so hat der Arbeitgeberverband dennoch jedes Entgegenkommen abgelehnt. In einem Schreiben vom 23. März hat er uns dies wie folgt kundgetan:

Sowohl wir selbst als auch unser Fachverband, der Verband Deutscher Steinholzfabricanten, müssen es grundsätzlich ablehnen, während der Geltungsdauer des Angelegenen zum Reichsarbeitsvertrag für Steinholzarbeiten Änderungen vorzunehmen, die eine Vertragspartei einseitig begünstigen. Zu dem Beschluß führten uns die Erwägungen, daß jeder Reichsarbeitsvertrag einen Kompromiß zwischen den beteiligten Vertragsparteien darstelle und infolgedessen auch von beiden Parteien während der geltungsdauer aufrechterhalten werden müsse. Nachdem dieser Antrag zum Reichsarbeitsvertrag bereits schon ein Jahr lang in Geltung ist, ist es nicht angängig, in neue Verhandlungen über Änderungen einzutreten.

Unser Fachverband, der Verband Deutscher Steinholzfabricanten, ist aber bereit, in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse im Saargebiet mit Ihrem Verband eine Sonderregelung in der Lohnzahlung im Saargebiet zu treffen. Zu diesem Entgegenkommen ist der Verband Deutscher Steinholzfabricanten geneigt, da nach § 4 Ziffer D des Reichsarbeitsvertrages im Saargebiet eine besondere Vereinbarung zu treffen. Und zwar schlägt der Verband Deutscher Steinholzfabricanten Ihnen folgendes vor: Für das Saargebiet wird den Arbeitnehmern eine Auszahlung der dreifache stundenlohn eines Steinholzlegers gezahlt, wie er für den Geschäftsbereich des Arbeitgeberes gilt. Außerdem aber wird noch eine außerordentliche Zahlung von insgesamt 3 französischen Franc gewährt, da der Steinholzleger im Saargebiet unter besonders teuren Verhältnissen leben muß, während seine Familie, die nicht im Saargebiet wohnt, von der ungeheuren Teuerung des Saargebietes nicht betroffen wird. Wir bitten, uns ungehende Mitteilung über Ihre Stellungnahme zugehen zu lassen. (Unterschrift).

Den Vorstoß der Unternehmer unterbreiten wir hiermit den Offenlichkeit, um einmal den Kollegen klar und deutlich zu zeigen, was Geistes Kinder die Herren Steinholzfabricanten sind. Man beachte nur einmal folgende Zahlen: Der Lohn eines Hochbaumaurers in Saarbrücken beträgt zurzeit 2,10 Franc. Nehmen wir den Franc mit 1331,80 M, dann würde ein Steinholzleger in Saarbrücken täglich rund 22 375 M verdienen. Nehmen wir nun weiter an, daß eine Frankfurter Firma Arbeiter in Saarbrücken ausführen werde, so würde der Steinholzleger den Frankfurter Maurerlohn und 8 % Zuschlag = 1993 M die Stunde, bei achtstündiger Arbeitszeit täglich 15 954 M verdienen. Dazu käme als Auszahlung der dreifache Stundenlohn (6994 M) und

die gültig in Aussicht gestellten 3 Franc, insgesamt täglich 9999,40 M Auszahlung. Der Frankfurter Kollege würde also bei einem täglichen Gesamtverdienst von 25 973,40 M den horrenden Betrag von 1808,40 M mehr verdienen als der Saarbrücker Kollege, müßte dafür allerdings seinen ganzen Aufwand für 2 Haushaltungen, für das teure Wirtschaftsleben, auf das er doch als Monteur angewiesen ist, selbst bestreiten. Daß dabei eine Arbeiterfamilie wirtschaftlich zugrunde gehen muß, gemert die Herren Steinholzfabricanten nicht. Möglich ist es, daß der eine oder der andere der Herren nicht über derartige Dinge nachgedacht hat, aber der Verbandsleitung sind diese Verhältnisse gewiß bekannt. Weit schlimmer aber wären die Zustände für Kollegen, die etwa für eine Heilbronner Firma nach dem Saargebiet auf Montage gehen sollten. Die würden noch rund 1170 M weniger verdienen als die Saarbrücker Steinholzleger.

Wir müssen also solche Vorschläge der Unternehmer rundweg ablehnen und empfehlen unsern Steinholzlegern allen Entsches, nicht eher eine Montage nach irgendeinem Arbeitsorte, gleichviel, ob nach dem Saargebiet oder anderen Bezirken, anzunehmen, ehe sie sich nicht genau über die Wohnverhältnisse am Arbeitsorte erkundigt und festgestellt haben, ob sie nicht Schaden dabei erleiden.

Löpper und deren Hilfsarbeiter.

Lohnstatistik. Der Deutsche Baugewerksbund gibt für die ihm angehörenden Berufsgruppen allmonatlich eine Aufstellung der Stundenlöhne heraus. Damit auch die Löhne der Löpper darin aufgenommen werden können, müssen die Odmänner der Fachgruppen rechtzeitig dem Vorstand ihrer Baugewerkschaft mitteilen, wie hoch der Stundenlohn im laufenden Monat ist, von wann und bis wann er Geltung hat. Bei der Angabe muß darauf geachtet werden, daß der Lohn getrennt für Ofenleger, Ofenformner, Scheiben- und Steingewerker sowie deren Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen getrennt angegeben wird. Eine Verlässigung mit den Vereinsvorsitzenden, bis wann die Angaben zu machen sind, ist dringend erforderlich. Die Vereinsvorsitzenden werden gebeten, von dieser Bekanntmachung Kenntnis zu nehmen und sich mit den Odmännern über den Zeitpunkt der Berichterstattung zu verständigen.

Sperren. Zu meiden ist Königsberg i. Pr. (Firma Wittenberg), Saueburg (Ofenfabrik Fischer). — Ausland: Straßburg i. El.

Lohnbewegung. Für die Scheibenlöpper ist der in zentraler Verhandlung für März bewilligte Zuschlag von 20 % in Buzglaue, Wustau und Eschdöper bewilligt. In Freiwaldau verweigern die Unternehmer die Zahlung, weshalb der Schlichtungsausschuß in Sagan angerufen worden ist. — In den Steingewerben Wustau-Bugitz-Brauau wurde durch den Regierungspräsidenten ein Schiedsspruch gefällt. Demnach beträgt der achtstündige Stundenlohn für März 980 M beträgt der achtstündige Stundenlohn 1090 M und 120 M Teuerungszuschlag. Vom 1. bis zum 15. April beträgt der achtstündige Stundenlohn 1090 M und 120 M Teuerungszuschlag. Da die Geschäftsverhältnisse nicht günstig liegen, hat die Kollegenchaft den Schiedsspruch angenommen.

In der Ofenfabrik Angerb i. Ostpreußen sind die Ofenformner in den Streit getreten. Zugut ist fernzuhalten!

Aus dem Ofengeschäft von Kaiser & Knate in Minden werden Lohnfestsetzungen gemeldet. Im Kreisstadt Sachfen haben die Unternehmer dem Ofengetriebe gestimmt. Dieser läuft somit am 30. Juni ab.

In Marienburg (Westpreußen) sind die Ofenleger in den Abwehrstreit getreten.

Der Ofengetriebe Wolkmann in Anklam verweigert sich gegen den „Löpper“ (Nummer 12) erhobenen Vorwurf, daß er den Tarif nicht einhalte. Er habe stets den vereinbarten Lohn gezahlt. — Der Vorstand des dortigen Ortsvereins sollte die Angelegenheit einmal näher untersuchen.

In Groß-Hirchingen beträgt der Lohn der Ofenleger vom 15. März an in Staffel I 1380 M, in Staffel II 1346 M, in Staffel III 5 % weniger.

In Neukatt (Oberhessen) ist der Abwehrstreit mit Erfolg beendet. Die Sperre ist aufgehoben.

In Braunshweig, wo der Stundenlohn der Ofenleger für März 1741 M, der Hilfsarbeiter 1480 M betrug, droht für April ein Lohnabzug. Die nötigen Schritte dagegen sind unternommen worden.

In Berlin wurde für April ein Ofenlegerstundenlohn von 1900 M vereinbart. Demnach beträgt der Aufwandszuschlag 189 000 M. Falls weitere Warenpreiserhöhungen eintreten, kann für die zweite Aprilhälfte erneut verhandelt werden. Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren erhalten 25, von 16 bis 18 Jahren 33%, von 18 bis 21 Jahren 45, über 21 Jahre alt 55 % des jeweiligen Gesellenlohnes. Träger auf Bauten erhalten Gesellenlohn.

In Königsberg sind die Stundenlöhne und die Aufwandsätze am 6. April zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und unserer Fachgruppe auf Grund der Vereinbarung vom 20. September 1922 neu festgesetzt worden. Für die Provinz gilt der Abzug von 12 % weiter. Es betragen danach

in Königsberg	
vom 1. März an Stundenlohn 1877 M,	Aufwandsätze 40 000 %
„ 1. April „ „ 1435 „	„ 41 680 „
in der Provinz	
vom 1. März an Stundenlohn 1212 M,	Aufwandsätze 35 000 %
„ 1. April „ „ 1263 „	„ 36 670 „

Dürenfurth. Nach 2 vorangegangenen Verhandlungen, die nichts weiter ergaben als 20 % Lohnabzug, wurde am 19. März im Beisein des Kollegen Woffig aus Breslau einstimmig der Streit beschloffen. Es geht nun

hart auf hart; da der Streik verschärfte Formen annimmt, droht die Firma Vieb mit Entlassung und mit dem Staatsanwalt, ferner läutet sie die Biegeleien in der Umgegend an, damit dort ja keine Streikenden eingekleidet werden. Sogar das Rosenfehen vor dem Fabriktor möchte dieser Herr verbieten. Leider sind hier 2 Köpfer (Ernst Pasche und Julius Traube) und 2 Holzäder (Hoffmann und Springer) zu Streikbrechern geworden. Dadurch wird der Streik etwas verlängert. Zurzeit laden die Streikbrecher unter polizeilichem Schutz auf der Bahn von aus. Meister Böhm, früher Vorsteher unserer Zöpferfabrik, Dybenfurth, sozialdemokratischer Stadtrat und Kreisstadtschlichter, hat sich den Streikbrechern angeschlossen. Meister Scholz geht abends in der Stadt herum und lacht aus den Reihen der Kollegen Arbeitswillige zu werben. Damit hatte er bisher kein Glück. Kollegen! Weist diesem Herrn die Tür, sagt ihm, daß wir nicht zu Verrätern werden! Nur geschlossen nehmen wir die Arbeit wieder auf. Die Dfenseker sollten so lange keine Ware von Dybenfurth verarbeiten, bis der Streik beendet ist.

Inzwischen hat der Unternehmer den geplanten Lohnabzug rückgängig gemacht. Der Abwehrstreik ist damit erfolgreich beendet.

Zur Wertzeugentfädigung. Die Verhandlungen über eine zentrale Regelung der Handwerkszeugentfädigung für Dfenseker sind eingeleitet. Der Vorstand der Unternehmer erklärt, die Garantie für einen solchen Vertrag ohne Zustimmung der Verbandsgeneralversammlung nicht übernehmen zu können. Diese Angelegenheit muß nunmehr arbeits- oder bezirksweise geregelt werden. Die Kollegen werden gebeten, der Fachgruppenabteilung von dem Ergebnis etwaiger Anträge oder bezirkslicher Verhandlungen Kenntnis zu geben.

Rehringsdürrerei. Erträuliche Zustände herrschen in Pirichberg i. Schlef. in der Ofenfabrik von Paul Geobel. Dort ist wegen Gefährdung der Betrieb eingekerkert worden. Zunächst sollten verheiratete Ofenformner 4, unverheiratete 3 Tage in der Woche beschäftigt werden. Durch Eingreifen des Betriebsrats haben nun die ledigen Ofenformner gänzlich aus der verheirateten werden. So arbeiten nun zurzeit in diesem Betrieb 14 verheiratete Ofenformner und daneben 12 Lehrlinge. Letztere werden natürlich voll beschäftigt. Wegen dieser Zustände ist bei der Gewerbestammer bereits Beschwerde erhoben, doch steht die Antwort noch aus. Jedenfalls ist ein solcher Zustand unhaltbar. Von einer sachgemäßen Ausbildung der Lehrlinge kann unter solchen Umständen nicht die Rede sein. Sie werden als billige jugendliche Arbeiter, „Lehrlinge“ genannt, älteren Arbeitern vorgezogen. Ein Einstreuen ist bringend geboten.

Der Ferienvertrag für allgemeinverbindlich erklärt. Am 10. September 1922 ist zwischen dem Verband der Arbeitgeber des Reichs, der Dfenseker- und Ofenfabrikanten Deutschlands, E. W. Söh, Dresden, und dem Reichsverband der Zöpfer und Holzäder des Reichs, E. W. Söh, Berlin, der nachstehend im Wortlaut wiedergegebene Ferienvertrag abgeschlossen worden.

Dieser Vertrag wurde von der Reichsarbeitsverwaltung am 13. Januar 1923 für das Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Provinzen Ost- und Westpreußen, dessen Ausdehnung für die beiden Provinzen vorbehalten bleibt, für allgemeinverbindlich erklärt. Die Ausdehnung auf die zwei Provinzen ist beantragt. Die Allgemeinverbindlichklärung ist bekanntgegeben im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3 von Jahre 1923 Seite 104 unter VI. 3459. Tarifregister 5092 laufende Nr. 1. Der Ferienvertrag lautet:

I. Gesellen und über 20 Jahre alte Hilfsarbeiter erhalten auf Grund von Leistungen der Arbeitgeber des Zöpfer- und Ofenfabrikanten unter den nachstehenden Voraussetzungen und Bedingungen Ferien.

II. Das Ausmaß der Ferien ist bedingt durch die Gesamtsumme von Zuschlägen, die der Arbeitgeber auf den ausgesetzten Lohn innerhalb eines Arbeitszeitabschnittes von 40 Arbeitswochen leistet. Für jeden dieser Arbeitszeitabschnitte erhält der Arbeitnehmer eine mit 40 Wochenzeiten veranschlagte Ferienkarte, die von dem Arbeitgeber für jede Arbeitswoche mit Ferienmarken im Werte des berechneten Zuschlages zu versehen ist. Als Arbeitswoche gilt die Kalenderwoche. Ist der Arbeitnehmer innerhalb einer Kalenderwoche bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt, so hat jeder der beteiligten Arbeitgeber die Ferienmarken im Werte des Zuschlages aus dem von ihm in dieser Woche an den Arbeitnehmer gezahlten Lohnes zu entrichten. Die eingekleideten Marken sind vom Arbeitgeber durch Kennzeichnung der Arbeitswoche oder der auf ihn entfallenden Arbeitswoche und des Namens oder der Firma zu entwerfen. Nicht in solcher Weise entwertete Marken werden nicht angerechnet.

III. In dieser Weise sind als Ferienzuschlag vom Arbeitgeber für je 500 M gezahlten Lohn 10 M zu entrichten. Lohnsummen unter 250 M bleiben außer Anrechnung, solche über 250 M werden als volle 500 M angerechnet. Der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten 10 Arbeitswochen in der Gesamtsumme der auf die volle Ferienkarte geleisteten Zuschläge geteilt, ergibt die Zahl der Ferientage.

IV. Die Ferientage sind, sofern der Arbeitnehmer dies verlangt, in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober freizugeben, doch hat dies nach vorheriger Vereinbarung mit dem Arbeitgeber zu geschehen. Ein Verzicht des Arbeitnehmers auf Ferien ist nicht zulässig. Nur wenn der Arbeitnehmer innerhalb 52 Kalenderwochen, vom Tage der Ausstellung der Ferienkarte an gerechnet, weniger als 40 Arbeitswochen aufbringen konnte, steht ihm das Recht zu, ohne Ferien Anspruch auf Bezahlung der Ferienzuschläge zu erheben. Hilfsarbeitern liegt dieses Recht nur dann zu, wenn mindestens 20 Wochen gekleidet sind.

V. Auch während der Ferientage darf der Arbeitnehmer in keinem Falle in das Zöpfer- und Ofenfabrikanten- und Holzäder- oder andere bezahlte Arbeiten vertrieben. Zuwiderhandlungen einzelner ziehen für diese die zeitweise

Sperre des Ferienanspruches nach sich. Ueber die Dauer der Sperre entscheidet die in Absatz 8 benannte Kommission.

VI. Die Auszahlung des Feriengeldes erfolgt auf Grund des voll geleisteten Arbeitszeitabschnittes gegen Einlieferung der mit dem Beschäftigungsvermerk des Arbeitgebers über erfolgte Terminüberbindung versehenen Ferienkarte durch die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes. Sie kann auch im Wege der Berechnung durch den jeweiligen Arbeitgeber erfolgen; sie ist in gleicher Weise auch durch die Filialen des Arbeitnehmerverbandes zulässig.

VII. Druck und Ausgabe der Marken und Karten, aller Formulare und Briefschaften, jeglicher Bureauaufwand, das Porto und die erforderlichen Verwaltungsgeschäfte werden vom Verband der Arbeitgeber geleistet und ausgeführt. Zur Deckung der hieraus entstehenden Lasten sind in die Wochenleistungen der Arbeitgeber 10 % mitingerechnet, die bei Auszahlung des Feriengeldes von dem auf der Ferienkarte geleisteten Gesamtbetrag wieder in Abzug zu bringen sind. Der Verband der Arbeitgeber behält sich vor, von Arbeitgebern, die nicht Mitglieder von ihm sind, bei Ausgabe der Marken einen Sonderzuschlag von 10 % zur Deckung seiner Verwaltungskosten einzufordern.

VIII. Zur Schlichtung und Entscheidung aller aus diesen Verträge zwischen den Beteiligten entstehenden Streitigkeiten sowie zur Abhandlung der in Absatz 5 benannten Zuwiderhandlungen wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus je 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern. Den Vorsitz führt in Jahresfrist abwechselnd je 1 Arbeitgeber oder 1 Arbeitnehmer, erstmalig 1 Arbeitgeber. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die an einem Streitfall oder den sonstigen Entscheidungen der Kommission Beteiligten oder deren Stellvertreter können zur Information der Kommission zugezogen werden. Die Vorsitzende der vertragsführenden Verbände oder deren Stellvertreter sind berechtigt, den Kommissionsitzungen mit beratender Stimme beizutreten. Reisekosten und Tagespensen der 4 Kommissionsmitglieder werden aus den Verwaltungskosten bestritten. Ueber die Höhe derselben und seine Geschäftsordnung entscheidet die erste Kommissionsitzung.

IX. Die Aufhebung dieses Vertrages erfolgt nach vorausgegangen dreimonatiger Kündigung. Die Kündigung kann am 1. jedes Monats von jeder der beiden Kontrahenten erfolgen, sie hat mit eingetriebenem Brief zu erfolgen.

X. Mit Beendigung des Vertrages gelangen alle geleisteten Feriengehälter zur Auszahlung. Der hierbei zu vollziehende prozentuale Abzug ist so zu bemessen, daß alle sich aus der Verwaltung noch ergebenden Kosten ohne Rücksicht auf solche gedeckt werden können.

XI. Während der Dauer des Vertrages dürfen bei bezirkslichen und örtlichen Lohnverhandlungen die Ferien nicht Gegenstand von Wünschen und Verhandlungen werden. Alle von den Mitgliedern beider Kontrahenten vorgebrachten Vorschläge auf Veränderungen oder Ergänzungen sind an die Spitzenorganisationen zu leiten und von diesen näher zu behandeln.

XII. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn der Hauptverband des Arbeitgeberverbandes seine Zustimmung erteilt hat. Der Arbeitgeberverband erklärt jedoch ausdrücklich, daß sein Hauptverband nicht engültig, sondern vorläufig entscheidet, da nach den Verbandsstatuten nur die Verbandsversammlung zum Abschluß von Verträgen berechtigt ist. Es wird daher der nächste Hauptverbandstag die endgültige Entscheidung über die Fortführung des Vertrages treffen.

XIII. Bei einem etwaigen Übertritt des Zentralverbandes der Zöpfer und Berufsvereine Deutschlands in eine andere Organisation endigt der Vertrag mit sofortiger Wirksamkeit, wenn er nicht vor dem Übertritt oder der Verschmelzung zwischen den Bevollmächtigten der neuen Arbeitnehmerorganisation und dem Verbande der Arbeitgeber des Zöpfer- und Ofenfabrikanten Deutschlands erneuert worden ist.

XIV. Ausführungsbestimmungen. Für diejenigen Orte oder Bezirke, in denen Ferien bereits eingeführt sind, ist sofort nach Inkrafttreten dieses Vertrages von der in Absatz 8 benannten Kommission festzustellen, in welcher Weise diese bisherigen Abmachungen in den Vertrag einzugliedern sind.

Unterschiedet mit dem Vorbehalte der gesetzlichen Anerkennung durch das Reichsarbeitsministerium.

Wichtig. Kollegen im Freistaat und Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt! Die Adresse des bisherigen Gauleiters Albin Weier ist vom 23. April an: Leipzig, Reizer Straße 32, Zimmer 93 (Baugewerksbund). Alle Mitteilungen aus dem früheren 5. Gau des Zöpferverbandes sind an diese Adresse zu richten.

Betriebsbeschränkungen in den Ofenfabriken. Aus allen Zellen des Reiches gehen Nachrichten ein, daß Ofenfabriken ihre Betriebe einschränken. Einige Ofenfabriken sind gänzlich stillgelegt. Es liegt dies weniger an größeren Bauverordnungen. Vielmehr ist es die gegenwärtige Geldknappheit, die eine Fortführung der Fabrikation in vollem Umfang verhindert. Hoffen wir, daß die nächste Zeit eine größere Belebung der Bautätigkeit bringt und damit auch wieder einen befriedigenden Absatz von Kachelöfen.

Deutschnische Landeskommission Berlin. Vielfachen Wünschen aus unsern Berufsreisen entsprechend, wird die Deutschnische Kommission, Berlin C 54, Weinmeisterstraße 2a, 1. Zwischenshof, jeden Freitag von 5 bis 7 Uhr Rat und Auskunft in allen Fragen des Faches an unsere Berufsangehörigen erteilen. Sie bittet um recht rege Inanspruchnahme.

Tüchtiger Meister gesucht für keine Kachelfabrik in Sachsen, der selbst glasiert. Auf gute Zeugnisse wird besonderer Wert gelegt. Angebote unter T. W. an die Geschäftsstelle des „Grundstein“ erbeten.

Lebiger Dfenseker stellt sofort ein (Dauerstellung). Reinhold Glodzin, Zöpfermeister, Schönlanke (Rebe-Kreis), Friedrichstraße 4.

Vom 22. bis zum 28. April ist der 17. Beitrag fällig.

Bekanntmachung des Vorstandes

Ausgeschlossen nach § 16 der Bundesfassung sind vom Bundesvorstand folgende Mitglieder der Baugewerkschaft Breslau: Reinhold Gantke, geboren am 20. November 1897 in Breslau (Buch-Nr. 768 401); Wilhelm Weiß, geboren am 20. Mai 1893 in Brieg (Buch-Nr. 434 271).

Storbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Nachen. Leonhard Savelsberg, Maurer, 52 Jahre alt.
Anklam. Johann Welsch, Hilfsarbeiter, 70 Jahre alt.
Auerbach i. Vogland. Josef Mayer, W., 42 Jahre alt.
Augustburg. Franz Meyer, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt.
Bayreuth. Georg Frühhaber, Maurer, 51 Jahre alt.
Bremerhaven. Heinz Kröger, Maurer, 44 Jahre alt.
Cheumnitz. Karl Etzold, Maurer, 60 Jahre alt.
Chefnitz (Alt-Dreßler). Christian Erdmann, W., 83 J.
Danzig. Hans Bernerker, Maurerlehrling, 18 Jahre alt.
Dormitz. Friedrich Kukerski, Maurer, 40 Jahre alt.
Dresden. (Rommann), Robert Schöne, S., 39 J. alt.
(Dobschütz). Karl Dunsch, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt.
Frankfurt a. M. (Ballhof). Hermann Jourdan, W., 47 J.
Fulda. Johann Hamel, Maurer, 49 Jahre alt.
Gelsenkirchen. Aug. Nankowitz, Maurer, 27 Jahre alt.
Anton Zotoski, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
Gera. Walter Klotz, Maurer, 43 Jahre alt.
Göppingen. (Rehberg.) Anton Kubler, Gipser, 30 J. (Münch.) Friedrich Abele, Hilfsarb., 62 Jahre alt.
Guben. Bernhard Fritsch, Maurer.
Haberstadt. Friedrich Sander, Maurer, 58 J. alt.
Hamburg. Julius Hein, Maurer, 73 Jahre alt.
Carl Schlattermund, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
Hannover. Paul Kawitzki, Glaser, 48 Jahre alt. (Bangenbagen.) Heinz Kathmann, Hilfsarb., 55 J.
Hof. (Bunzlöb). Michael Schmidt, W., 46 Jahre alt.
Kiel. Rudolf Götsch, Maurer, 34 Jahre alt.
Köln. Christian Fritzen, Maurer, 44 Jahre alt.
Lauterberg a. Harz. Karl Rathmann, W., 65 J. alt.
Meiningen. (Wasingen.) Wilhelm Bräuning, 62 J. alt.
Mittweida. Gustav Kaltenbach, Maurer, 33 J. alt.
München. (Zsmann.) Josef Kohler, S., 25 J. alt. (Nordwest.) Josef Huber, Hilfsarbeiter, 65 J. alt. (Schwabing-West.) Josef Schäfer, S., 25 Jahre alt. (Hymphenburg.) Johann Rankl, S., 49 Jahre alt.
Münster. Michael Burckert, Hilfsarb., 45 Jahre alt. Johann Neubauer, Hilfsarbeiter, 40 Jahre alt. (Wüdenbach.) Joh. Rudelt, Maurer, 54 Jahre alt.
Ostrobnig. Adolf Wiczorek, Maurer, 45 Jahre alt.
Reinhold Warzinek, Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt.
Rabenburg. (Wangen.) Hubert Waigel, S., 37 J. alt.
Stuttgart. (Plattenhardt.) Julius Böpple, S., 24 J. alt.
Weimar. August Preißer, Maurerpolier, 48 J. alt.
Wiesbaden. (Dohheim.) Friedrich Krieger, S., 21 J.
Zwickau. Richard Kramer, Maurer, 39 Jahre alt. Clemens Strauß, Maurer, 60 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“, Ludwigshafen a. Rh.

Am Sonntag, 29. April, vormittags 9 Uhr, beim Genossen Jung in Ludwigshafen am Rhein, Steinstraße 10: **Hauptversammlung.** Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Genehmigung der Bilanz. 2. Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes. 3. Vorlage des Revisionsberichtes. 4. Neuwahl der auscheidenden Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. 5. Satzungsänderungen. 6. Erhöhung der Anteile. 7. Verchiedenes. — Anträge sind dem Vorhinein des Aufsichtsrates 10 Tage vor der Hauptversammlung mitzuteilen. — Vom 19. April an liegt die Bilanz zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer der Genossenschaft auf. Der Aufsichtsrat: K. Klug.

Bau-Produktivgenossenschaft „Vorwärts“, Begefeld.

2. Generalversammlung am 29. April 1923, nachmittags 3 Uhr, im „Schützenhof“ zu Umund. Tagesordnung: 1. Veränderung von § 61 des Statuts. 2. Beschlußfassung über Liquidation der Genossenschaft zwecks Umwandlung in eine Gesellschaft, eventuell Erhöhung der Genossenschaftsanteile und der Haftsumme. 3. Wahl des Geschäftsführers. 4. Verchiedenes. — Anträge müssen bis zum 26. April im Geschäftszettel abgegeben sein. Der Aufsichtsrat: W. Sauerland, Vorhinder.

Die Baugewerkschaft Würzburg sucht zum sofortigen Eintritt einen

ersten Geschäftsführer.

Bewerber müssen wenigstens 10 Jahre dem Deutschen Bauarbeiterverband angehören, organisatorisch und agitorisch befähigt sowie mit familiären Verwaltungsgeschäften, dem Arbeiterrecht, dem Schlichtungswesen usw. vertraut sein. Bewerbungen sind in doppelter Ausfertigung unter Beifügung eines handchriftlich festgelegten Lebenslaufes und unter Angabe der bisherigen Tätigkeit unter Aufsicht „Bewerbung“ bis längstens zum 30. April 1923 einzuliefern an Lorenz Witscher, Würzburg, Weinburgstraße 11. Bewerber, die schon größere Vereine selbständig geleitet haben, erhalten den Vorzug.